Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 261. **Berlin,** Freitag, den 9. November. **1849.**

Zum Agrargesetz-Entwurf.

Es ist zu verwundern, daß der Aufsatz: „Ein Zeichen der Zeit!" in der Beilage zu Nr. 187. keine weiteren Erörterungen der darin berührten so wichtigen Materie des Agrargesetz-Entwurfs hervorgerufen hat. Dies kann dreierlei Ursachen haben:

1) der Gesetz-Entwurf ist dem dabei interessirenden Publikum nicht bekannt genug;
2) er ist nicht begriffen;
3) er ist begriffen, aber man begnügt sich mit einem gemüthlichen: Es wird so schlimm nicht werden.

Letztere Ursache ist die schlimmste von allen. Und doch bedroht der Entwurf die heiligen Rechte des Eigenthums und die sittlichen und rechtlichen Zustände des Landes auf das Schneidendste.

Die principiellen Schäden desselben deckt jener Aufsatz namentlich in Beleuchtung der §§. 63., 74. und 97. schlagend auf; überzeugend weist er nach, wie die Consequenzen des §. 63. — wonach dem Besitzer einer jeden Stelle ein Drittheil des Reinertrages als Minimum verbleiben soll — dem Berechtigten durch Entziehung seines Eigenthums, dem Verpflichteten durch Zuwendung eines ungerechten Guts, der Gesammtheit durch Abstumpfung des Gerechtigkeitssinnes Verderben drohen.

Es wird an der Zeit und an der Stelle sein, die drohenden Gefahren dieses Entwurfes auch von der praktischen Seite nachzuweisen. Es können sich nicht genug Stimmen aus allen Gegenden gegen ihn erheben. Uns springen zunächst die §§. 74. und 97. in die Augen, die in die uns nahe liegenden Verhältnisse besonders eingreifen.

Der Paragraph 74. lautet vollständig:

Der Regulirung Behufs der Eigenthumsverleihung unterliegen alle ländliche, ihren Besitzern nicht zu Eigenthums-, Erbzins- oder Erbpachtsrechten zugehörende Stellen, welche entweder nach Maßgabe der §. 626 u. ff. Tit. 21. Theil 1. Allg. Landrechts zur Kultur ausgethan, oder mit Abgaben oder Diensten an die Gutsherrschaft belastet sind, beiderlei Stellen jedoch nur in sofern, als sie entweder zu einem erblichen oder dergestalt zu einem zeitweisen Nutzungsrechte verliehen sind, daß im Fall der Besitz-Erledigung nach Gesetz oder Herkommen ihre Wiederbesetzung mit einem Wirthe erfolgte. Ein solches Herkommen ist in der Regel bei denjenigen Stellen anzunehmen, welche in den drei letzten Erledigungsfällen in dieser Art wieder besetzt worden sind. Alle dergleichen Stellen sind regulirungsfähig ohne Rücksicht auf Umfang und Beschaffenheit (ob sie Ackernahrung oder Dreschgärtnerstellen u. s. w. mit Mühlen, Schmieden, Krügen verbunden sind oder nicht); ferner ohne Rücksicht darauf, wem das Eigenthum zusteht, und ob sie auf bäuerlichen oder andern Grundstücken gegründet sind.

Ausgeschlossen von der Regulirung bleiben die durch Vertrag in Zeitpacht gegebenen einzelnen Grundstücke, so wie die den Haus- und Wirthschaftsbeamten, Dienstboten oder Tagelöhnern mit Rücksicht auf dieses Verhältniß zur Benutzung überlassenen Stellen und Grundstücke.

Hiernach könnte man annehmen, daß auch die Rittergüter, sofern sie dreimal verpachtet wurden, in das Eigenthum der jetzigen Pachter übergehen; doch hiervon abstrahirt — wiewohl in unserer Zeit auch das Undenkbare möglich scheint — fällt diese Bestimmung wie ein Giftstoff in ein Verhältniß ein, das zur Befriedigung beider Theile, der Eigenthümer wie der Nutznießer, zum Theil seit Jahrhunderten bestand und besteht — wir meinen die kleinen Zeitpachtungen.

Besonders in hügeligen, coupirten Gegenden, wo die Anlage großer Gutswirthschaften durch die Naturverhältnisse erschwert wird, haben von Alters her und bis auf die Gegenwart die Eigenthümer der Güter kleinere Pächtereien angelegt, theils zerstreut, theils zu Dörfern concentrirt. Wenigstens 20 Rittergüter allein in einem Kreise, den wir vor Augen haben, interessiren dabei, ja manche Güter von bedeutendem Umfange bestanden bis vor kurzer Zeit einzig und allein aus solchen Pachtgehöften. Sie wurden und werden aber nur auf Zeit unter freier Concurrenz des gesammten Publikums ausgethan, und es hat nie der mindeste Zweifel obgewaltet, daß die Gutseigenthümer die Pächter beliebig wechseln, die Pachtzeit, der Pachtzins und die sonstigen Pachtbedingungen festsetzen und über die Grundstücke selbst auf das Freieste verfügen, sie verkaufen, zusammenlegen oder gänzlich einziehen konnten. Mit Grundsteuer sind sie in der Regel nicht belastet.

Werden nun diese Pachtgüter für regulirungsfähig, zu Eigenthum erklärt, so ist der Communismus legalisirt; denn bricht man einmal das Princip, so ist keine Grenze gegeben, und Communismus ist es, wenn man das Eigenthum des Einzelnen als beliebig zu vertheilende Waare behandelt. Dieser Rechtsangriff würde viel heftiger sein als das Edict von 1811, denn bei den durch letzteres der Regulirung unterworfenen Stellen übte der Staat doch schon seit Jahrhunderten eine Mitansprache aus: indem dieselben nicht eingezogen, sondern vielmehr prästationsfähig erhalten werden mußten.

Es würde diese Maßregel aber um so härter, da sie nur einzelne Gutsbesitzer träfe — indem dies Verhältniß in manchen Provinzen gar nicht, in andern nur sporadisch vorkommt; — und in vielen Fällen brächte sie dieselben um die Hauptmasse ihres Vermögens. Schon vorhin ward erwähnt, daß es ganz bedeutende Güter giebt, die nur aus solchen Pächtereien bestehen; in diesen Fällen würde gen bisherigen Eigenthümern derselben statt ihres seit Jahrhunderten auf sie vererbten Grundbesitzes nichts verbleiben, als eine ablösbare Rente, und sehr bald müßte er sich statt auf seinem durch tiefe rechtliche und sittliche Bande mit ihm zusammengewachsenen Heimathsboden, heimathlos auf Gottes weiter Erde ergehen, und für sein theures Eigen blieb ihm Nichts als wandelbare Pfand- oder Rentenbriefe.

Bis auf solche Spitzen brächte es dieser Gesetzentwurf. Auch die sonstige Ausführung des Gesetzes bietet verwundende Stellen in Fülle: die Höfe sollen übergehen mit allen ihren zeitigen Gerechtsamen. Solche ländliche Contractsverhältnisse unterscheiden sich wesentlich von Vertragsverhältnissen des gewöhnlichen Verkehrs: unwillkürlich bilden sie zwischen den Contrahenten ein innigeres, patriarchalisches Band — wenn es gestattet ist, diesen jetzt unbeliebten Ausdruck zu gebrauchen. — Wer nun unter dem Einfluß desselben in wohlwollender Absicht reichere Weide, ausgedehntere Holzbefugnisse oder dergl. mehr einräumte, der muß dafür büßen.

Dieser Grundsatz ist sogar im Gesetzentwurf in anderer Beziehung ziemlich deutlich ausgesprochen: derselbe soll sich unter Andern nicht beziehen auf Neu-Vorpommern; — warum? — dies beantworten die Motive dahin: weil daselbst eine 40jährige Verjährung über dieser Verhältnisse hingegangen ist. —

Und Nichts soll schützen gegen die Gewaltthaten dieses Gesetzr Entwurfs; nach §. 97 sind alle speciellen Rechtstitel, als frühe abgegebene Willenserklärungen, Verjährung und Judikate, abgeschnitten. Deutlicher kann die Revolution nicht verkündet werden; die ganze Vergangenheit ist abgeschnitten, und auf diesem öden Boden soll ein nun ganz willkürliches neues Rechtsverhältniß — aber ohne Recht — geschaffen werden.

Fassen wir die Folgen dieses Gesetzes noch einmal in kurzen Umrissen zusammen: der rechtliche Eigenthümer wird beraubt; der neue Eigenthümer gelangt durch Unrecht zu Besitz; der allgemeine Credit wird erschüttert; der Sinn für Gerechtigkeit wird im Volke untergraben, der Sinn für Ordnung nicht weniger, denn das Volk erkennt das Gesetz sehr wohl als eine Frucht der Revolution. Es wird also der Revolution geneigter werden, wenn es solche Früchte in Aussicht sieht!

Andrerseits aber, wie jede böse That das Gegentheil ihres Zwecks erreicht — es wird kein Eigenthümer fortan verpachten, namentlich kleine Pachtstellen anlegen wollen, und das Volk, dem man einen Besitz zuwenden will, wird vom Genuß des Besitzes immer mehr entfernt werden. — Jedenfalls, — erscheint das Gesetz so wie es jetzt redigirt ist, — so ist der Apfel der Zwietracht ausgeworfen und zahllose Processe ergießen sich über das Land; das gegenseitige Vertrauen wird zerrissen, denn Prätendenten glauben nicht dem Gesetze, nicht dem Richter, nicht dem Verklagten; die Grundstücke leiden bei der interimistischen Unsicherheit des Besitzes, und schließlich müssen beide Theile die trübe Versuchung durch Zeit, Mühe und Geldverlust theuer bezahlen. Will man dies nicht, so gebe man eine Fassung, die solche Zweifel nicht zuläßt.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Eisenbahn-Commissarius, Regierungsrath Christian von Maaßen den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Dem Justizrath Block zu Lübzin ist die Aufgebung seines Amtes als Rechtsanwalt bei den Gerichten des Naugarder Kreises, unter fernerer Beibehaltung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, jedoch mit dem ferneren Aufenthalt in Golinow, gestattet worden.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Dem Cantor und Lehrer Börner zu Charlottenburg ist das Prädikat Musikdirector beigelegt worden.

Finanz-Ministerium.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99. der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

	Activa.	
1)	Geprägtes Geld und Barren	19,345,600 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine	4,149,700 „
3)	Wechsel-Bestände	10,794,700 „
4)	Lombard-Bestände	9,937,200 „
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,172,400 „
	Passiva.	
6)	Banknoten im Umlauf	18,032,700 „
7)	Depositen-Capitalien	22,465,500 „
8)	Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Thlr., cfr. §. 29. der Bank-Ordnung vom 5. October 1846)	1,100,000 „
9)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	3,427,900 Thlr.

Berlin, den 31. October 1849.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Mechaniker Wilhelm Weitmann zu Aachen ist unter dem 3. November 1849 ein Patent

auf zwei durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Föhren und Lochen von Nähnadeln,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Stadtwachtmeister G. W. Wernicke zu Berlin ist unter dem 4. November 1849 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Art von Wagenfedern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbaumeister A. Tischbein zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 4. November 1849 ein Einführungs-Patent

auf einen Apparat, um Zuckersäfte zu verdampfen und zu kochen, so weit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Torgau.

Der königl. spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Marquis de Valdegamas, nach Madrid.

Angekommen: Se. Exc. der General-Lieutenant und Commandeur der 10ten Division, Freiherr von Steinäcker, von Gastein.

Ein Staatsmann

ist nur der Mann, welcher die Geschicke der Völker nach einem durchdachten Plane leitet, und Niemandem als einem solchen wird es gelingen, die Ruhe und das Heil der Staaten dauernd zu begründen. Vorwärts nach einem bestimmten Ziel, vorwärts nach einem bestimmten Plane, — einen Stillstand giebt es nicht, und vergeblich sind alle rettenden Thaten, wenn sie nicht Theile eines entsprechenden Ganzen waren. Der Conservatismus, der Nichts erstrebt, als seine Güter möglichst langsam und schmerzlos zu verlieren, die Staatskunst, die Nichts aufzuwenden hat, als einen unzuverlässigen Hemmschuh für einen abschüssigen Weg, sie werden Nichts erreichen als freiwillig und allmälig dorthin zu gehen, wohin man sie im Sturmschritt führen wollte, und das Ende bleibt dasselbe. Ohne Umkehr keine Rettung, und keine Consequenz der Wahrheit ohne die Inconsequenz der Buße. Wer sich dieser Inconsequenz schämt, wer seine Prinzipien einzelnen, von ihm selbst gemißbilligten Thatsachen accommodirt, dem mag es eine kurze Zeit gelingen, sein Gewissen durch scheinbare Resultate zu beschwichtigen; aber die Zukunft wird seiner spotten, und seine Consequenz wird keine Entschuldigung haben. Es ist kein Fortschritt, wenn man sich schieben läßt, es ist keine Umkehr, wenn man sich hinten an den Wagen spannt und es ist keine Consequenz, wenn man seine Ueberzeugungen durch seine Thaten verleugnet. Darum prüfe ein Jeder sich selbst; hat man gefehlt, man kann zwar seine Thaten nicht ungeschehen machen, und man wird auch die Folgen derselben nicht umgehen, doch seine Zukunft hat man um deßwillen nicht verkauft und die Schmach der scheinbaren Inconsequenz ist leicht verschmerzt, wenn man die Ehre vor Gott höher achtet als die Ehre vor den Menschen. Consequent ist es, seinen Beruf zur Rettung des Vaterlandes getreulich zu erfüllen, und inconsequent ist es, Wege zu betreten, die nothwendig in das Verderben führen.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 8. October. Nachdem, wie gestern mitgetheilt, die Kammer das Gesetz über den Staatshaushalt und den Kammeretat berathen, ging sie zur Discussion des bekannten Gesetzes über die Gewerbegerichte über, welches unterm 9. Februar d. J. auf Grund des § 105 der Verfassungs-Urkunde erlassen ist. Wir führen Folgendes aus dem Commissionsberichte an. Es heißt darin: Die seit längerer Zeit schon von den Gewerbetreibenden in allen Theilen der Monarchie erhobenen Klagen über große und vielseitige sie bedrückende Mißstände haben sich auch darauf gerichtet: daß die bestehenden Vorschriften über die Entscheidung der unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten erhebliche Nachtheile herbeiführten. Es ist von allen Seiten eine minder kostspielige, schnelle und von Sachverständigen auszuübende Justiz verlangt worden. — Anträge auf die Errichtung von Gewerbegerichten sind vorzugsweise aus den Landestheilen jenseits der Elbe und aus den Fabrikdistrikten der übrigen Provinzen eingegangen; allein auch aus den östlichen Landestheilen hat sich die Mehrzahl der größern Städte bei diesen Gesuchen betheiligt. — Die für die Berathung der Gewerbeverhältnisse von der preußischen National-Versammlung erwählte Commission hat, unter Zuziehung von Gewerbetreibenden aller Klassen und auf den Grund sowohl der Beschlüsse mehrerer Handwerkscongresse, als der ihr vorgelegenen zahlreichen Petitionen, sehr umfassende Erörterungen auch rücksichtlich der Gewerbegerichte vorgenommen und die Materialien für ein solche sanctionirendes Gesetz zusammengestellt. Durch die Regierung ist sodann ein Entwurf zu einem Gesetze über Gewerbegerichte ausgearbeitet und der ferneren Berathung einer im Januar dieses Jahres hierher berufenen Commission, bestehend aus Mitgliedern des Handwerker-, Fabrik- und Handelsstandes aller Theile der Monarchie, unterworfen. Aus den Resultaten der Erörterungen dieser Commission und aus den durch sie gefaßten Beschlüssen ist hiernächst das Gesetz vom 9. Februar d. J. hervorgegangen. — Der Erlaß der beiden Verordnungen vom 9. Februar d. J. ist in allen Landestheilen freudig begrüßt worden, und zahlreiche Petitionen beantragen, wenngleich sie Abänderungs-Vorschläge einzelner Bestimmungen enthalten, die Sanction derselben durch die Kammern. — Die Commission hat sich hiernächst der Prüfung der einzelnen Anordnungen des Gesetzes unterzogen. — Der erste Abschnitt desselben beschäftigt sich mit der Errichtung, dem Wirkungskreise und der Zusammensetzung der Gewerbegerichte. — Die Commission erkennt die Bestimmung, daß die Errichtung von dem Bedürfnisse jeder einzelnen Gemeinde abhängig gemacht werden solle, so wie ebenmäßig die Vorschriften über die Art und Weise der Erforschung dieses Bedürfnisses (§ 1) als zweckmäßig an. — Der zweite Abschnitt des Gesetzes, § 17 — 25, hat zu keinen wesentlichen Bedenken Veranlassung gegeben. — Die in dem dritten Abschnitte enthaltenen Vorschriften, welche das Verfahren vor den Gewerbegerichten betreffen, gaben zu keinen Erinnerungen Veranlassung, sondern erhielten die Zustimmung der Commission. — Der vierte Abschnitt des Gesetzes stellt die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Vergleichungsausschusse und dem Gewerbegerichte zusammen. Gegen den fünften und sechsten Abschnitt, welche von den Rechtsmitteln und von den Stempeln und Gebühren handeln (§ 51 — 57), fand sich nichts zu erinnern. Auch ward der § 58 der Schlußbemerkungen angenommen. Die Commission trägt hiernach dahin an: Die Hohe Kammer wolle

Feuilleton.

Fort mit der Cigarre! Fort mit dem Bart! —

Eine sociale Philippika.

Die Hälfte der civilisirten Welt, oder wenigstens der, die sich so nennt, wird erschrecken über die Kühnheit dieser Forderung und wird ungläubig die Möglichkeit ihrer Realisirung belächeln; dennoch glauben wir, daß schon bei sehr Vielen ein heimlich gefühltes Bedürfniß rege geworden, dem man nur nicht den Muth hat, Worte zu leihen. Wir besitzen diesen Muth und begeben uns getrost, unserer guten Sache gewiß, in den Krieg mit der Cigarre sowohl wie mit dem Barte. Für's Erste sehen wir unserm Feinde scharf ins Auge. So komme denn du zuerst heran, kleine feine, aus gebräunten Blättern zusammengewickelte Raupenpuppe, aus der, wenn zwei Lippen sie umspannen, der blauschillernde und stark duftige Schmetterling entfliegt, der diesmal kein Bild der Unsterblichkeit ist, sondern vielmehr der Sterblichkeit, indem er unsern Lungen die nöthige reine und unverfälschte Luft raubt, die zu ihrer Existenz nöthig ist. Wir haben einen ungeheuern Schritt in die Unkultur zurück gethan, indem wir die Cigarre bei uns einbürgerten. Unser Vater oder unser Großvater hatten bekanntlich die Pfeife, ebenfalls eine unsaubere Zeittödtungs- und Luftverderber-Maschine, allein doch lange nicht so verderblich in ihren Wirkungen, schon weil sie nicht so allgemein und mit solcher Leichtigkeit zur Anwendung kommen konnte, wie die Cigarre. Ein Jäger, bei kühlem Herbstwinde, rauchte sein Pfeifchen, der Familienvater ließ sich im gemüthlichen Kreise von dem jüngsten Enkelchen die Morgenpfeife anzünden, der Politikus von damals saß in der Schenke und schmauchte seinen Knaster, und der Matrose und der Soldat hatten ihre Pfeifenstummel im Munde; aber nie fiel es einem jungen Herrn ein, zu seiner Braut mit der Pfeife zwischen den Zähnen zu laufen, nie dem thätigen, rührigen Geschäftsmann im Comptoir, nie dem Spaziergänger auf der Straße, und vor allen Dingen nie kam die Pfeife in eine anständige Gesellschaft, wo Frauen dabei waren. Jetzt, wie anders! Alles raucht. Eine ganze ungeheure Bevölkerung einer Hauptstadt hat von acht Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends unausgesetzt den Tabackstengel im Munde. Kein Haus, keine Straße, kein Garten, kein Zimmer — ist frei von dem eindringenden Rauch der Cigarre. Der Gelehrte, der sich in der trockenen Stubenluft müde gearbeitet, stürzt ins Freie und will mit dürstigen Zügen die Frühlingsluft einschlürfen, was schlürft er ein? das ekelhafte Miasma eines billigen Blattes, wie es der Schusterjunge oder der Schneiderlehrling, der eben seine Erstlinge in der edlen Kunst des Schmauchens darbringt, in die Luft bläst. Die Sehnsucht und die junge Liebe gehen aufs Land. Die Sehnsucht sucht eine versteckte Laube auf, um hinter Jasmin und Flieder ihre Träume weiter zu spinnen, aber sie wird vertrieben von einer Wolke Tabacks, der in die Laube eindringt; die Liebe will an dem Kelch der eben aufgeblühten Rose sich laben, aber eben hat eine Cigarre hier gedampft, und aus den Blättern der Rose bläst der jungen Liebe der ekelhafte Duft entgegen. — Ganz ohne Scherz — habt ihr nie daran gedacht, ihr, die ihr ungezwungen, ohne irgend ein Bedürfniß zu spüren, aus reiner Mann-Narrheit und alberner Thorheit die Luft verpestet, habt ihr nie daran gedacht, daß ihr Räuber und Schelme am Gut eures Nächsten seid? Gesetzt, es gäbe in einer Stadt nur einen Brunnen, und alle Welt müßte aus ihm schöpfen. Es fiele aber einem Schwarm thörichter oder boshafter Leute ein, in diesen Brunnen Salz zu werfen, oder Pfeffer, oder Rhabarber, weil sie für ihren Theil behaupteten, das Wasser nur mit dieser Beithat genießen zu können, folglich müßten wir Andern nun auch auf das reine Element verzichten und fortan das gepfefferte oder das gesalzene Wasser trinken. Mit der Luft ist es dasselbe. Jeder Mensch hat sein vollkommen begründetes und unbestreitbares Anrecht auf die Luft; das ihm gebührende Theil Luft darf ihm auf keine Weise verkümmert werden. Was thun aber diese Luftverpester? Sie nöthigen dem, der sich nicht vor ihnen zu retten weiß, die widerliche Atmosphäre auf, in der sie selbst sich befinden. Welche Insolenz, welche Rücksichtslosigkeit! Wo bleibt die Sitte, wo Anstand — auf welchen beiden doch bekanntlich unsere kultivirte Gesellschaft beruhet. Es darf Niemand in der Gesellschaft sich etwas erlauben, wodurch Jemand Anderm in dieser Gesellschaft etwas Ungebührliches oder etwas Beleidigendes zugefügt wird; dies ist die primitive Regel. Nun aber wird jeder Unbefangene zugestehen, daß man seinem Nebenmann etwas Ungebührliches zu ertragen aufbürdet, wenn man ihm eine verpestete Luft einzuschlucken giebt, und daß man ihn zugleich beleidigt, wenn man ihn nöthigt, die Gesellschaft zu verlassen. Dieses Alles fühlen unsere Cigarren-Anbeter wohl, allein es ist eben ein solcher Geist von Rohheit in unsre jetzige Gesellschaft eingetreten, daß in egoistischem Selbstgenügen Niemand an die Ausübung auch selbst unerläßlichster Pflichten denkt. — Wenn das so fortgeht, so werden wir in unsern Gesellschaftssälen vollständig den Stall und die Kaserne repräsentirt finden. Die Erziehung thut das Ihrige. Neben der Mißachtung gegen die Regeln des Anstandes und der Sitte, neben der Erlaubniß, ja sogar Anleitung, die man der Jugend giebt, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angehn — giebt man ihr auch frühzeitig die „unvermeidliche" Cigarre in den Mund, und es ist nichts Neues, Knaben von acht Jahren rauchend in den Straßen schlendern zu sehen. Die Cigarre ist das Scepter der Ungenirtheit! Mit der Cigarre im Munde sagt und wagt ein junges Individuum ganz andere Dinge, als es ohne Cigarre im Munde wagen und sagen würde. Die Subordination des Soldaten läßt sich mit der Cigarre im Munde dem Offizier gegenüber nicht behaupten, und jede feinere Subordination, deren Grade bekanntlich im Verkehr mit Menschen aller Rangstufen unzählige sind, wird mehr oder minder niedergetreten oder verabsäumt durch diese Schänken-Sitte. Erst seitdem die Cigarren allgemein eingeführt worden, sehen wir eine gewisse Gattung frecher und häßlicher Physiognomien um uns her entstehen, die früher nicht existirten. Wir sind nicht hypochondrisch, aber wir möchten behaupten, daß, seitdem die Cigarre sich einen bleibenden Wohnort bei uns gestiftet, die Familien-Verhältnisse in etwas sich gelockert haben, und der Respekt des schmauchenden Sohnes gegen den ebenfalls schmauchenden Vater nicht mehr derselbe ist, wie ehedem. Und nun denke man sich vollends eine schmauchende Tochter einer schmauchenden Mutter gegenüber, die ihr Lehren der Erziehung und Weiblichkeit ertheilt. Welch ein Unsinn, ja welch eine Verrücktheit ist's, wenn wir unsre Frauen dazu treiben, den — alle Schönheit und Grazie hinwegtreibenden — Dampfstengel in den Mund zu nehmen! Aber wir wollen es, der Civilisation zu Ehren, glauben, daß nur einige Närrinnen dazu sich verstehen werden, und an diesen — ist Nichts verloren.

Einen hartnäckigern — weil scheinbar unschuldigern — Feind haben wir im Bart zu bekämpfen. Von diesem kann man keinen so nachweisbaren Nachtheil für die Gesellschaft anführen. Er ist in seiner Uebertreibung nur lächerlich, nicht schädlich. Aber auch er muß fallen, wenn unsre Sitten und unsre Geselligkeit wieder den feinen und humanen Charakter annehmen sollen, den sie früher hatten. Man sage nicht, daß der Bart ein unwesentliches Ingredienz unsrer geselligen Erscheinung sei; Nichts ist an unserm Aeußern unwesentlich, die kleinste Falte an unserem Rock ist es nicht, wenn wir in der Gesellschaft erscheinen, und was nur irgend an unserer äußern Persönlichkeit zu verwerthen ist, müssen wir so hoch als nur immer möglich in Preis bringen, um in diesem Handel die Genüsse der feinen Gesellschaft zu erkaufen. Wir gelten in der Gesellschaft immer nur so viel, als wir es verstehen, uns Geltung zu verschaffen, und wir werden uns die höchstmögliche Geltung verschaffen, wenn wir aus unserem Aeußern Alles entfernen, was auf unseren Nebenmann einen unliebigen Eindruck machen kann. Es ist nun aber ausgemacht, daß Glätte und Feinheit der Formen einen gefälligern Eindruck machen, als deren Starrheit und brüske Ungenirtheit. Einen ellenlangen Bart tragen zu wollen, gehört zur brüsken Ungenirtheit, und somit nicht in die feine und gute Gesellschaft.

Die großen Bärte kamen mit der Juli-Revolution zum Vorschein. Vorher hatte man sie nur sparsam gesehen, nun aber wuchsen sie in rapidem Forschritt, und jetzt sehen wir fast die ganze männliche Welt mit einem kolossalen Haarwuchs um Lippe und Kinn begabt. Wie übel dies fast alle diese Gesichter kleidet, wollen wir nun hier nicht weiter erwähnen, wir wollen nur das Zwecklose und Lächerliche dieser Mode hervorheben. Der Bart, so wie er im Mittelalter getragen wurde, harmonirte zur Bekleidung, der Bart unserer Tage aber bildet den albernsten Contrast zu dem weißen Halstuch und dem schwarzen Frack und den übrigen Sitten und Gewohnheiten des äußern Lebens. Wozu ist er nun da? Schön ist er nicht, zweckmäßig ist er auch nicht — vielleicht ist er bequem? Die größere Anzahl wird uns antworten: ja, es ist bequem, nicht vier- oder fünfmal in der Woche unter dem Messer des Barbiers seufzen zu müssen. Wir nehmen die Wahrheit dieses Grundes an; allein wir müssen gleichwohl seine Berechtigung bekämpfen. Alles, was bequem ist, ist darum noch nicht erlaubt. Wir wissen wohl, daß die Bequemlichkeit, die Aisance, das Sichgehenlassen die Quelle der laxen Gesellschafts-Tournüre gegenwärtig ist, worunter jede Form der feineren Geselligkeit leidet. Mit Männern, die ihren Lehnsessel nicht verlassen wollen, die wo möglich im Schlafrock und mit Pantoffeln in der Gesellschaft erscheinen möchten, die den Dampfstengel ewig im Munde führen und jede Sauberkeit, Wahl und Nettigkeit der Toilette für einen lächerlichen und überflüssigen Luxus erklären, läßt sich keine Geselligkeit schaffen, wenigstens keine, die in Form und Gehalt die höhere Bildungsstufe beansprucht. Wir haben in letzterer Zeit wahrhafte Carikaturbärte zu betrachten Gelegenheit gehabt. Manche Kahlköpfe sehen aus, als wenn ihnen das Haupthaar ins Kinn hinabgeschossen wäre, Andern ist gleichsam ein Papageno-Schloß vor den Mund gelegt, indem der rabenschwarze, sorgsam abgezirkelte Bart um Kinn und Lippe gerade diese Form annimmt. Wieder Andere bringen durch, der Himmel weiß, welche Mittel ein ungeheures Haarpolster zu Stande, das sich dicht unter der Nase emporbäumt und bis an den ersten Westenknopf in ununterbrochener Bauschung sich niederwälzt. Wenn diese Unglücklichen etwas genießen, so sammeln sie Reste ihrer Mahlzeit in dem Urwald des Bartes und tragen sie noch lange mit sich herum. Noch Andere wissen es so einzurichten, daß sie gleichsam mit dem ganzen Gesicht in ihre eigne Bartfluth untertauchen und nur etwas Unbedeutendes an Augen und Nasenspitze in die Welt blicken lassen. Wenn man diese in sich selbst versunkenen Physiognomien ausgrübe und gehörig gereinigt an's Tageslicht brächte, so würde sich's finden, daß mitunter ganz hübsche Züge zum Vorschein kämen, die ohne diese Rettungsversuche auf ewig verborgen geblieben wären. Wieder Andere haben es für passend gefunden, den Bart als Rahmen, wohinein das Gesicht als interessantes Gemälde paßt, auszuschneiden. Endlich giebt es Welche, die in naivster Treue einen Ziegenbock copiren und einen langen, spitzigen Kinnbart aus der Cravatte hinausflattern lassen. Es geht die irrige Meinung, besonders unter den Führern der Umsturzpartei, daß ein mächtiger Bart ein imponirendes Aeußere gebe; diese Herren vergessen aber, daß gerade die imponirendsten Größen ihrer Lehre ein glattes Kinn hatten, und daß Robespierre, Marat, Danton u. s. w. dem parfümirten und geglätteten achtzehnten Jahrhundert angehörten. Unsere Republikaner und Demokraten zeigen, daß sie auch nach dieser Richtung hin die Stärke und das Ansehn da suchen, wo sie nicht existiren. Der gesunde Volkswitz hat auch längst angefangen, sich über die großen Demokratenbärte lustig zu machen.

Wir wollen diese kleine sociale Philippika schließen, indem wir hoffen, daß beide obige Uebelstände, im Interesse des größeren Publikums selbst, sowie besonders im Interesse der guten Gesellschaft, die sich nach und nach wieder neu zu uniformiren sucht — denn wahre Bildung und Intelligenz können nicht ohne sie bestehen, wie sie nicht ohne diese — beseitigt werden mögen. Bis dahin wollen wir die Tyrannei der großen Bärte und der kleinen Cigarren noch geduldig hinnehmen.

A. v. St.

beschließen: 1) es anzuerkennen, daß für die Erlassung des Gesetzes vom 9. Februar d. J., die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, im Sinne des Artikel 105 der Verfassung, eine dringende Veranlassung vorgelegen habe; und 2) dem vorbezeichneten Gesetze ihre Zustimmung zu ertheilen.

Der Berichterstatter Abg. Groddeck empfiehlt darauf mit kurzen Worten die Annahme des Commissionsantrages.

Abg. v. Biebahn bemerkt dazu, daß an dem Gesetze mehrfach ausgesetzt worden, daß den Mitgliedern der Gewerbegerichte kein Gehalt gewährt werden solle. Das Amt sei aber ein Ehrenamt und könne also nicht unter die Zahl der gewöhnlichen Aemter gesetzt werden. Andererseits sei hervorgehoben, daß größere Städte zu umfangreich für diese Gerichte seien und es deshalb wünschenswerth wäre, die Entscheidung streitiger Verhältnisse Innungsgerichten zu übergeben. Auch dieser Vorwurf sei unbegründet. Die meisten Streitigkeiten würden meistentheils von den Innungsmeistern beseitigt werden, und die größern, seltener vorkommenden könnten auch in größern Städten von den Gewerbegerichten leicht überwältigt werden.

Justiz-Minister. An Erfahrungen, wie diese oder jene Bestimmungen des Gesetzes modificirt werden müßten, würde es nicht fehlen, da bereits mehrere Gewerbegerichte eingesetzt, andere aber binnen Kurzem an verschiedenen Orten errichtet werden würden.

Einige vom Abg v. Brauchitsch darauf eingebrachte Amendements finden keine Unterstützung.

Der Commissions-Antrag wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt das Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs hinsichtlich des Eingangs-Zolles für ungereinigte Soda.

Dasselbe lautet: Nach Maßgabe Unseres Erlasses an das Staatsministerium vom 3. März d. J. soll die in der Anmerkung zu Nr. 5 d. der zweiten Abtheilung des nach dem Erlaß vom 8. November v. J. vom 1. Januar d. J. an, bis auf Weiteres in Kraft gebliebenen Zolltarifs für die Jahre 1846—48 bestimmte Ausnahme, nach welcher ungereinigte — unter 30 Prozent reines wasserfreies Natron enthaltende — Soda beim Eingange über die Preußische Seegrenze, sowie in Preußen, Sachsen und Kurhessen bei dem Eingange auf Flüssen, und in Sachsen auf der Landgrenze zu dem ermäßigten Zollsatze von 7½ Silbergroschen eingeht, vom 1. Mai d. J an, für die Zeit der Gültigkeit des gedachten Zolltarifs, wegfallen, und somit alle ungereinigte Soda gleich der gereinigten dem unter 5 d. der zweiten Abtheilung des Zolltarifs festgesetzten Eingangszollsatze von Einem Thaler für den Centner unterliegen.

Die Commission stellt den Antrag: Die Kammer wolle zu der Verordnung vom 3. März d. J., betreffend die Abänderung des Zolltarifs für die Jahre 1846—1848 hinsichtlich des Eingangs-Zolles auf ungereinigte Soda, nachträglich ihre Genehmigung ertheilen.

Der Antrag wird von der Kammer ohne Debatte angenommen.

Es kommt das bereits von der ersten Kammer genehmigte Gesetz vom 18. December v. J. die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen zur Debatte.

Dasselbe lautet: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen in Erfüllung der in Unserem Patente vom 5. d. M. ertheilten Zusicherung, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836 wird hierdurch aufgehoben. — §. 2. Die Bestimmung in dem Gesetze vom 21. April 1825 über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhaltnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreiche Westphalen gehört haben, §. 37 — in dem Gesetze von demselben Tage für die früher zum Großherzogthum Berg gehörigen Landestheile, §. 24 — und in dem Gesetze von demselben Tage für die früher zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehörigen Landestheile, §. 23, wonach ein dem Heimfallsrecht unterworfenes Grundstück nach denjenigen Grundsätzen vererbt werden soll, welche vor Einführung der fremden Gesetze bestanden, ferner die Deklaration dieser Bestimmung vom 24. November 1833, werden hierdurch aufgehoben. — §. 3. Die Vorschrift Nr. 4 der durch die Amtsblätter der Provinz Westphalen publicirten Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1844, betreffend die Maßregeln zur einstweiligen Abhülfe der durch das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge vom 13. Juli 1836 veranlaßten Beschwerden, wird in Beziehung auf die nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstehenden Erbfälle außer Kraft gesetzt. — An die Stelle der vorstehend aufgehobenen Gesetze treten die bestehenden allgemeinen oder provinziellen gesetzlichen Bestimmungen. — §. 5. Während der Gültigkeit des Erbfolgegesetzes vom 13. Juli 1836 bereits erworbene Rechte bleiben auch ferner in Kraft. Was der §. 16 desselben für den Fall bestimmt, wenn ein Bauergut mit zu einer ehelichen Gütergemeinschaft gehört und der überlebende Ehegatte eine Auseinandersetzung mit den Kindern nöthig macht, findet jedoch keine Anwendung, wenn die Nothwendigkeit der Auseinandersetzung erst nach der Gesetzeskraft dieser jetzigen Verordnung eintritt. Die Auseinandersetzung erfolgt dann vielmehr nach den an die Stelle der aufgehobenen Gesetze tretenden gesetzlichen Bestimmungen. — §. 6. Durch die Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juli 1836 sind auch die Beschränkungen, die der §. 25 dieses Gesetzes dem Besitzer, der das Gut zu dem im §. 7 bezeichneten Preise übernommen und keine eheliche Kinder am Leben hat, auferlegt, so wie diejenigen Beschränkungen aufgehoben, welchen sich ein bäuerlicher Wirth nach §. 14 des Reglements für die Paderbornsche Tilgungskasse vom 8. August 1836 (Gesetz-Sammlung S. 239) unterworfen hat. — Im Hypothekenbuche eingetragene Beschränkungen dieser Art sind kostenfrei zu löschen.

Der Commissions-Antrag lautet: Die Hohe Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 18. December 1848 über die bäuerliche Erbfolge in Westphalen anerkennen, und zu dieser vorläufigen Verordnung vom 18. December 1848 in unveränderter Fassung nachträglich ihre Genehmigung ertheilen.

Nachdem der Referent Abg. Evelt das Gesetz und den Commissions-Antrag vertheidigt, trat die Kammer demselben fast einstimmig bei.

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. — Tagesordnung: Verfassung; Tit. II., Artikel 11 — 17.

[ ] **Berlin**, 8. November. Der Oesterreichische Lloyd stellt sich seit Kurzem die Aufgabe, die Urtheile der Deutschen Presse über den Artikel der Wiener Zeitung wegen der Zolleinigung zusammen zu tragen. Mit sichtlichem Behagen nimmt das Blatt einen betreffenden Artikel der hiesigen National-Zeitung in seine Spalten auf, welcher echt patriotisch darauf berechnet ist, die Preußische Verwaltung der Oesterreichischen gegenüber in Schatten zu stellen. Es wird hervorgehoben, wie Oesterreich bei seinen Kriegen den Eisenbahnbau mit verdoppelten Kräften betrieben, wie es Techniker nach allen Seiten ausgesandt; wie es den Frieden mit Sardinien zum Abschluß eines günstigen Handelstraktats benutzt, was nebenbei gesagt, nicht schwer war; wie es sein Consularwesen umgestaltet und ein großes handelspolitisches Organ begründet habe. Während dessen ruhe in Preußen der Bau der Eisenbahnen noch immer, das neue Handelsrecht bleibe aus, Preußens Stellung im Norden werde nicht dazu benutzt, die norddeutschen Küstenstaaten dem Zollverein „einzuverleiben“; endlich lasse sich Preußen sogar in der Frage der Zolleinigung von Oesterreich überflügeln!

Am letzten Sonntag waren die hiesigen Garde-Landwehrmänner ersten Aufgebots zu der üblichen Herbst-Compagnie-Versammlung zusammenberufen. Der Bataillons-Commandeur, Major v. Schleinitz, richtete erhebende patriotische Worte an die Versammelten und forderte die aus Baden zurückgekehrten Wehrmänner auf, nach den dort gemachten Erfahrungen in ihren Kreisen belehrend und aufklärend zu wirken.

Wie es heißt, sollen die Stadtvoigteigefängnisse nächstens einer umfassenden Reorganisation unterworfen werden.

Die Anklage gegen den Geh. Rath Waldeck und den Kaufmann Ohm ist gestern dem Stadtgerichts-Directorium zugegangen. Die mündliche Verhandlung des Prozesses dürfte am 26. d. M. beginnen.

Berlin, 7. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Flügel-Adjutanten, Major von Boddien, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen; so wie dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Rechnungsrath Richter, zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Ritterkreuzes des Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen.

— Nach einer heute Vormittag 10 Uhr von Deutz abgegangenen telegraphischen Depesche hat der letzte Bahnzug aus Aachen gestern Abend den Anschluß an den Deutz-Berliner Zug verfehlt. Die französische Post ist daher mit dem heutigen Morgenzug von Deutz abgegangen und wird erst morgen Nachmittag hier eintreffen. —

△△ **Berlin**, 7. Nov. (Etwas zur Fideicommiß-Frage.) Der Abgeordnete Reichensperger hat bei der Frage, ob die Fideicommisse aufzuheben seien, behauptet, es sei von allen Nationalöconomen anerkannt, daß der große Grundbesitz im Vergleich zu dem kleinen niemals das liefert, was dieser abwirft. Da es vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus, auf welchen sich unsere „Staatsmänner“ bei dieser Frage zu stellen belieben, mehr darauf ankommt, ob dem Boden viel Product abgewonnen werde, als wer hieran Antheil gewinnt, so wird er nur gemeint haben können, daß auf dem Acker des großen Grundbesitzers pro Morgen weniger wachse, als auf dem des kleinen.

Sollte dieser Satz wirklich von allen Nationalöconomen adoptirt sein, so werden ihn doch alle übrigen Öconomen für einen großartigen Irrthum erklären müssen, welcher höchstens von Professoren getheilt werden kann, die das Feld nur von ihren Spaziergängen kennen und diese nicht über den Rayon der Gärten auszudehnen pflegen, wo noch dazu abnorme Verhältnisse obwalten.

Wer den Zustand der norddeutschen Landwirthschaft kennt und weiß, welches Uebergewicht auch bei ihr Intelligenz und Capital ausüben, der kann keinen Augenblick durch solche Redensarten irre geleitet werden; wer aber davon nichts weiß, der thut besser, im Juni und Juli seine Spaziergänge mehr auszudehnen, um zu sehen, wie es auf dem Lande ist, als einige nationalöconomische Werke zu studiren. Er kann sich dann durch den Augenschein überzeugen, daß das Getraide gerade umgekehrt auf dem Acker des größeren Grundbesitzers durchgehends bedeutend besser zu stehen pflegt, als auf dem der Bauern, und auf diesem wieder besser, als auf dem der kleinen Parzellenbesitzer, die mit Kühen ackern.

Die Herren denken aber immer an Spatenkultur und Gartenland, was Beides, wie sie meinen, nur für kleine Grundbesitzer passen soll; sie wollen Preußen in ein großes Eden und unsere Ackerwirthe in lauter Gärtner verwandeln.

Wie herrlich, wenn statt Roggen und Waizen unsere Felder nichts als Tulpenzwiebeln, Kümmel, Rüben, Artischocken, Spargel, Blumenkohl und Erbsen trügen! Und für eine so bezaubernde Idee sollten die Freunde dieser harmlosen Gewächse nicht schwärmen?!

△ **Berlin**, 8. November. [Grundsteuer.] Die Deutsche Reform brachte vor einigen Wochen das Project einer Grundsteuerausgleichung, nach welcher die bisher steuerfreien Rittergüter ohne Entschädigung und ohne Rücksicht auf Verschuldung zur Grundsteuer herangezogen, die übrigen steuerfreien ländlichen Besitzungen, insoweit sie mit privaten oder fiskalischen Renten belastet wären, durch Nachlaß an diesen für die zu übernehmende Grundsteuer entschädigt werden, die städtischen Grundbesitzer aber von der Ausgleichung gänzlich entbunden bleiben sollten. Wenn wir hören, daß dieses wunderbare Projekt nachträglich bei manchen Betheiligten Besorgnisse erregt, als könne es wirklich von den jetzigen Ministern der Krone zur Annahme empfohlen werden, so glauben wir dem, nicht aus Kenntniß der Acten, sondern aus Achtung vor dem persönlichen Charakter der jetzigen Minister entschieden widersprechen zu müssen. Es ist allerdings merkwürdig genug, wenn ein Blatt, welches für enger mit dem Ministerium verbunden gilt, als es in der That sein mag, diesem Ministerium die beleidigende Vermuthung unterschiebt, als könne es der Krone eine Maßregel vorschlagen, die entweder sagt: Die Grundsteuer ist zwar eine vollkommen gerechtfertigte Steuer, die Rittergüter sollen sie daher zahlen, aber wir haben nicht den Muth, sie den durch ihre Kopfzahl Respect einflößenden städtischen und bäuerlichen, bisher nicht besteuerten, Grundbesitzern aufzulegen; oder: Die Grundsteuer ist den Forderungen gleichmäßiger Belastung Aller gegenüber zwar nicht zu rechtfertigen, aber mit den Rittergutsbesitzern, deren Fäuste nicht zahlreich und deren Name nicht populär ist, brauchen wir es im Punkte der Gerechtigkeit nicht so genau zu nehmen. Wir begreifen nicht, wie irgend jemand glauben darf, daß von einer dieser beiden Auffassungen die Rede sein könne, wenn der jetzige Ministerpräsident seinem Monarchen gegenübersteht, und jeder auf der Brust des Andern das suum cuique in dem schwarzen Adlerorden liest.

9* **Berlin**, den 8. Nov. [Zur Gefion.] Die Hindeutung eines Hamburgers, als beabsichtige Preußen die „Gefion“ an Dänemark auszuliefern, schmeckt etwas nach Perfidie. Das preußische Ministerium soll nur gewünscht haben, die „Gefion“ im Hafen von Swinemünde unter dem Kanonenschutze gesichert zu sehen. Dieser Wunsch scheint vollkommen gerechtfertigt zu sein, wenn man es nicht für unmöglich hält, daß schleswig-holsteinischer Muth über kurz oder lang den Dänen Gelegenheit zu Feindseligkeiten giebt. Der erste Act solcher Feindseligkeit wäre unfehlbar die Vernichtung der „Gefion“ in ihrer gegenwärtigen Lage.

§ **Berlin**, den 8. November. [Bank.] Der heutige Staats-Anzeiger veröffentlicht die „Monats-Uebersicht der preußischen Bank“ vom 31. v. M., welche diesmal wieder ein sehr wenig befriedigendes Resultat liefert. Der müßige Vorrath an Silber- und Papiergeld hat wieder um 869,200 Thlr. zu-, der Notenumlauf dagegen um 23[illegible]500 Thlr. abgenommen, so daß der erstere den letzteren um 5½ Millionen übersteigt; die Wechselbestände haben sich unbedeutend und zwar nur um 132,100 Thlr. vermehrt; die Lombardbestände haben sich aber um 285,400 Thlr. verringert und die Depositenkapitalien sind um 464,300 Thlr. gestiegen; die verschiedenen Forderungen und Activa der Bank betragen 8400 Thlr. weniger, die Guthaben verschiedener indeß 537,800 Thlr. mehr. Leider ist es also den Bemühungen des Herrn Bankchefs nicht gelungen, den Geschäftsverkehr der Bank auf eine der Größe des Instituts und der wiedererlangten Ausdehnung des Handels und der Industrie angemessene Höhe zu bringen.

F **Breslau**, 7. November. (Rustikal-Verein. Stein und Elsner. Vermischtes.) Der am 3. d. M. hier abgehaltene Congreß des Hauptrustikalvereins hat sich, wie vorauszusehen war, im Sande verlaufen. Der Titel „Congreß“ erinnerte an die Karrikatur, wo ein badischer Dragoner einen Bummler bedroht, augenblicklich auseinanderzugehen. Seine einzige That war die Entschädigung des Dr. Elsner für die ihm von der blutrothen Reaction angethanen oder angedrohten Unbilden — er wurde zum Ehrenmitgliede des Central-„Ausschusses“ ernannt. „In Erwägung“ des jammervollen Besuchs beschloß man die projektirten Geldinstitute vorläufig fallen zu lassen und sich darauf zu beschränken, mit den einzelnen Brandversicherungs-Vereinen sich in Verbindung zu setzen und auf Wiederbelebung der eingegangenen Kreisrusticalvereine hinzuwirken. Aber Pinder ist hin und mit ihm sind vorüber die schönen Tage von Aranjuez.

Einen schwachen Ersatz für so viel Leid gewährte die Versicherung eines Glatzischen Demokraten, daß in der Grafschaft Glatz die Demokratie noch in voller Blüthe stehe und die Hoffnung auf die stark demokratisirte ansehnliche Gemeinde Kunersdorf bei Hirschberg, welche für's Jagdgesetz petitionirt und die Steuern verweigert. Ein paar Pickelhauben, deren Gegenwart zum täglichen Aerger des Rustikalvereins noch immer das schöne Gebirge befleckt, werden die armen Leute ohne Blutvergießen bald zur Ueberlegung bringen. Ein glücklicher Fund für unsere Demokratie ist auch die Enthüllung über die „Achttausend-Thaler-Gutsbesitzer“ sie erwartet nur die Veröffentlichung der Namen, um von der Sache für künftige Eventualitäten weiter Akt zu nehmen.

Inzwischen unterhält Stein sein Publikum in der städtischen Ressource mit der Beweisführung, daß, wer immer die preußische Kokarde verloren habe, doch die deutsche tragen dürfe (eine große Ehre für diese!) und zum Wählen und Gewähltwerden für den deutschen Reichstag berechtigt sei — und Linderer mit der schaudererregenden Erzählung von der Carcerstrafe, die über 8 Primaner, welche dem Dr. Elsner eine förmliche Condolenz über sein Geschick abgestattet hatten, verhängt worden ist. Ernstlicher gemeint sind ohne Zweifel die Klagelaute, die das Stein-Elsnersche Blatt wider die Anklage dieser beiden Koryphäen auf „intellectuelle Urheberschaft“ ausstößt. Es wird dabei die so scharfsinnige als bescheidene Parallele gezogen, daß dann auch Luther'n die intellectuelle Urheberschaft des Bauernkrieges und Friedrich dem Großen (als Mitarbeiter der Encyklopädisten) die der französischen Revolution beigemessen werden müsse. Immerhin ist aus dieser „excuse“ so viel zu ersehen, daß den Herren weder eine glänzende Freisprechung als unumstößlicher, noch gar das Märtyrerthum als der erwünschteste Ausgang der Sache erscheint.

Neuerdings ist wieder ein Steckbrief gegen den berüchtigten vormaligen Nationalversammelten von Frankfurt, den deutsch-katholischen Prediger Franz Schmidt von Löwenberg, ergangen. Von größerer Erheblichkeit ist es, daß die Regierung endlich zur Amtssuspension des schon längst in Disciplinar-Untersuchung befindlichen Bürgermeister Krüger zu Liegnitz geschritten ist, eines Mannes, der sich schon vor Jahren zu Grünberg in dem nämlichen Posten die Sporen der Wühlerei verdient hat. Auf diesem Gebiete thut ein energisches Einschreiten dringend Noth. Es ist nicht zu ermessen, welcher Ruin über die mittleren und kleinern Städte blos durch den auf den Beutel der Bürgerschaft speculirenden Radicalismus ihrer Bürgermeister gekommen ist.

‡ **Aus dem Hötensleber Winkel**, 4. Nov. [Sonst und Jetzt.] Dieselben Demokraten, welche im vorigen Jahre gerade in dieser Zeit die Verführbaren wider ihre Geistlichen aufhetzten, weil diese ihnen zum Theil mit ihren entschiedenen Zeugnissen gegen freche Agitatoren und unverschämte Wühlereien höchst unbequem wurden, raunen es jetzt, wo sie ankommen können, den Leuten in die Ohren: die Geistlichen allein seien Schuld an der in den Märztagen 1848 ausgebrochenen Revolution. —

Die Vereine für König und Vaterland, der Treubund rc., welche auch hier ihren Boden gefunden haben, sonst der patriotischen Zwecke wegen, welche sie verfolgen, öffentlich und privatim angefeindet und lächerlich gemacht, werden nun als staatsgefährlich und volksfeindlich von klugen und dummen Schwätzern angegriffen. —

Vorzugsweise aber müssen die entschiedenen Pastoren herhalten. Wer sich unter denselben bei den Gnadauer Conferenzen oder wohl gar bei dem Wittenberger Kirchenbunde betheiligt hat, der muß ein grimmiger Feind aller Volkswohlfahrt sein. Woher die verbissenen Störenfriede diese neue demokratische Weisheit haben, das ist nicht schwer zu entziffern, wenn man nur sein Augenmerk auf den Verkehr richtet, in welchem sie nach wie vor mit ihren noch immer frei und ungehindert umhervagabondirenden Verführern stehen. Der Bekannteste unter denselben legt zur Zeit seine daheim verdorbene Waare als Contrebande in einem uns benachbarten braunschweigschen Dörfchen aus und schmuggelt von hier wieder diverse Sachen zu dem grenznachbarlichen Preußen hinüber. An solchen, die sich nicht schämen, Schmugglerdienste zu thun, fehlt es nicht. Jedes Dorf in unserm Winkel hat wenigstens Einen; manches gar Viele.

⊥ **Düsseldorf**, 6. November. (Klapka.) Mit Bezug auf meine Mittheilung von gestern bemerke ich, daß General Klapka heute Morgen gegen 9 Uhr mit Weisung der Polizei nach Belgien zurückgereist ist, während sein Adjutant bereits gestern Abend unter einem Andrange von Demokraten nach Hamburg abfuhr. Der Pöbel ließ die Demokratie bei dieser Gelegenheit leben.

Mit Verachtung hat überdies der General hier die zudringlichen Republikaner, welchen Standes sie auch waren, von sich zurückgewiesen, selbst eine bekannte hohe Dame mit ihrem noblen Anhange, welche sich dem General auf dem Bahnhofe näherte, ignorirte er, stieg schnell in den Wagen und fuhr ab. Einer der hiesigen Bürger, ein bekanntes Mitglied der aufgelösten Kammern, ließ sich, wie ich vernehme, mit dem rc. Klapka über das preußische Militär in ein Gespräch ein und zollte diesem nicht die gehörige Anerkennung. K. soll diesem Herrn mit kurzen Worten bemerkt haben, daß er kein besseres als das preußische Militair kenne.

Nur einige Maler haben den Klapka hier besucht, darunter der berühmte Leutze, welcher ihn schnell portraitirte.

Dem Vernehmen nach wird sich von hier nur die neulich schon bestimmte Deputation von Bürgern bei der Ankunft des Prinzen von Preußen in Koblenz dorthin begeben.

Elberfeld, 2. Nov. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Deputirten für die 2. Kammer erhielten beim 3. Scrutinium Rob. Böker von Remscheid 163, Feldhoff von Langenberg 54, Oberbürgermeister v. Carnap 67, Verschiedene 4 Stimmen.

Mülheim a. d. R., 4. Nov. Auch bei uns fordert die Cholera ihre Opfer. Nachdem vor etwa 4 Wochen in unserer Landgemeinde Broich einzelne Personen — vielleicht vier — ihr erlegen sind, hat sie jetzt in der Landgemeinde Eppinghofen sehr Ueberhand genommen, so daß in den letzten 7 Tagen 14 Personen daran gestorben sind. Gestern waren dort sieben Leichen; wahrlich Viel für den kleinen Ort.

Wien, 5. Nov. (Lloyd.) Ihre Kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie beehrte heute Vormittag mit II. Majestäten den hier anwesenden Königinnen von Preußen und Sachsen die Prinzessin Wasa mit einem Besuche und fuhr um zwölf Uhr nach Schönbrunn zurück.

— Dem F. M. L. Graf Wimpfen wurde die Geheime-Rathswürde verliehen.

— Die Beförderung der Briefe und Packete zwischen Wien und Linz durch die Dampfschiffe ist vom 1. November an eingestellt, und wird derzeit nur durch die Postämter der Hauptpoststraße geschehen.

— Die Artillerie soll nach einer neuen Vorschrift adjustirt werden; an die Stelle der bisherigen Hüte werden Czakots treten.

Wien, den 5. Nov. (Freiherr v. Geringer.) Im Schlosse zu Schönbrunn fand gestern die Feier der silbernen Hochzeit der erlauchten Eltern des Kaisers statt; es war ein Familienfest im wahren, edlen Sinne des Wortes. Die von fernher eingetroffenen hohen Gäste, als die Königinnen von Preußen und Sachsen und die königl. Prinzessin Johanna von Sachsen, sämmtliche hier anwesende Mitglieder des Kaiserhauses umgaben das hohe Paar; auch der greise Erzherzog Ludwig war aus seiner ruhigen Zurückgezogenheit herbeigeeilt, um Zeuge der Feier zu sein. Der großen Tafel bei Hofe waren sämmtliche Minister und die höheren Militairautoritäten, der Ban Jellachich und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie der Präsident des Gemeinderaths Dr. Seiller und der Vicebürgermeister Bergmüller zugezogen. Der Rückblick auf eine glücklich überstandene, sturmbewegte Vergangenheit und die Pietät, womit der jugendliche Herrscher von Oesterreich vor den geliebten Eltern sich neigte, erregten in den Anwesenden eine gewiß unvergeßlich bleibende Empfindung. Aber auch das zahlreich außenstehende Volk bewies, daß die Anhänglichkeit an die Dynastie, das Mitgefühl für ihre Freuden und Leiden ungeschwächt in seinem Herzen fortlebt. Denn als der Drang draußen zu lebhaft ward und die Saalthüren geöffnet wurden, als die schöne, hochbeglückte Familiengruppe den Blicken sich darbot, erscholl herzlicher Jubel und die zahlreichen Blumen, womit Saal und Tafel geschmückt waren, verwandelten sich in holde Sträußchen, Zeichen der innigsten, freudvollsten Beglückwünschung.

Freiherr v. Geringer, k. k. Civilkommissär in Ungarn, schreitet in der Durchführung der hochwichtigen, ihm zu Theil gewordenen Aufgabe energisch vor und hat mehrere Comitee's zeitlich bestellt, welche die unmittelbare Einwirkung der Ministerien auf die im Lande zu errichtenden Organe vorbereiten und während der Zwischenzeit innerhalb des provisorischen, politischen Organismus die gleichförmige Behandlung der speziellen Geschäftsaufgaben in den einzelnen Distrikten vermitteln sollen. So besteht derzeit 1) ein Comitee zur gründlichen Berathung der Studienangelegenheiten unter dem Vorsitze des Barons Paul v. Sennyei, 2) ein Comitee zur Erörterung des gegenwärtigen Zustandes und der künftigen Verwaltung der ungarischen Stiftungs-Angelegenheiten unter Vorsitz des Statthalterei-Rathes Karl v. Szabo, 3) ein weiteres Comitee zur Erörterung des künftigen Zustandes und der Einrichtung des Bauwesens nach den für die übrigen Kronländer sanktionirten Grundsätzen und für die laufenden Geschäfte im Baufache unter dem Vorsitze des Grafen Waldheim, 4) zur gründlichen Erörterung der Maßregeln zur Einführung des Steuerprovisoriums und der aus den früheren Urbarial-Verhältnissen sich ergebenden Fragen ein Comitee unter der Leitung des früheren Statthalterei-Secretairs Gabriel v. Pap.

— Sämmtliche in Ungarn und Wien stehenden Kompagnieen des 1. Feld-Artillerie-Regiments haben Marschordre nach Böhmen erhalten, um hier bei den betreffenden Brigaden des Observationskorps eingereiht zu werden. Dieses Regiment wird den Anfang mit den Reformen machen, welche gegenwärtig in der österreichischen Artillerie eingeführt werden. Eine jede Kompagnie wird mit einer Batterie ausgerüstet, welche von nun an nicht mehr aus 6, sondern aus 8 Geschützen bestehen wird.

Wien, 6. Nov. In Pesth sollen auf Befehl der Militairbehörde sämmtliche Kaufmanns- und sonstige Schildtafeln, welche mit grün-weiß-rothen Farben geschrieben, herabgenommen und durch andere ersetzt, den ungarischen Aufschriften soll der deutsche Text beigesetzt werden und zwar binnen 48 Stunden unter einer Strafe von 20 fl. C. M.

Die Pesth-Ofner Kettenbrücke steht fertig da; doch sind zwischen der Brückengesellschaft und dem Militair-Kommando einige Unterhandlungen im Gange, welche deren allgemeine Benützung verzögern.

Dr. Tausenau, welcher auf Requisition des Wiener Kriminal-Gerichts von der französischen Regierung ausgeliefert werden sollte, ist von Paris nach London entkommen.

Der Bischof von Weßprim, Graf Dominik Zichy, hat resignirt.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. November 1849.

—† Tageskalender vom 7. November 1848. — Proclamirung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel durch den Staatsanzeiger. — Die Fractionen der Nationalversammlung halten Sitzung. — Die deutsche Reform sieht zum Dank für die bewußten 40,000 Thlr. eine Blutflamme durch die königl. Entschließung aufgehen über das Vaterland. Herr Rimpler bevorwortet beim Magistrat die Bewilligung von 8000 Thlr. zur Anschaffung von 8 Stück Bürgerwehrkanonen. Professor Rosenkranz geht nach Königsberg zurück. — Dr. Stern läßt im constitutionellen Klub beschließen, daß das Vaterland in Gefahr sei, wenn trotz der Adresse der Nationalversammlung ein Ministerium Brandenburg ins Leben trete. — Die fliegenden Corps der Künstler, Handwerker und Studenten erklären, daß sie die revolutionaire Fraction der Nationalversammlung unterstützen werden. — Die meisten Offiziere der Bürgerwehr erklären in einer Versammlung Herrn Rimpler, daß sie sich nicht in einen Kampf gegen die königl. Truppen einlassen würden. — Die Deputirten der Linken beschließen in einer nächtlichen Sitzung, sich der Verlegung der Versammlung nach Brandenburg zu widersetzen, einen Aufruf an das Volk zu erlassen und zur Verweigerung der Steuern aufzufordern. — Der Abgeordnete Gladbach erklärt im demokratischen Klub: Dem Stolz und dem Hochmuth der Hohenzollern müsse getrotzt werden, man dürfe die Versammlung nicht verlegen lassen, denn sonst könne man sich ja nicht mehr auf das brave Berliner Volk stützen und etwas mit Gewalt erzwingen. — Die Demokratie sucht die Aufregung zu verbreiten und entwirft bereits Pläne zum Barrikadenkampf.

— Gestern um 2 Uhr fuhr Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin v. Preußen, Se. Königl. Hoheit der Prinz v. Hessen, Se. Excellenz der General v. Wrangel, sowie sämmtliche Minister nach Potsdam.

— Um 5½ Uhr kehrte die Prinzessin v. Preußen K. H. sowie der Prinz v. Hessen K. H. von Potsdam zurück.

Um 7½ Uhr General v. Wrangel und die Minister.

— Heute um 7½ Uhr früh kam Se. Maj. der König mittelst Extrazug von Potsdam und fuhr um 8 Uhr mittelst Extrazug nach Breslau, um Ihre Majestät die Königin dort zu empfangen. Höchstdieselben treffen morgen um 5 Uhr hier wieder ein.

— Um 10½ Uhr kam Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Caroline v. Hessen und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Potsdam. Höchstdieselben werden der heutigen Opernhaus-Vorstellung beiwohnen.

— † Angek. Fremde: Baron v. Gildern, Fürstl. Reuß. Geh. Rath, aus Gera; Kammerherr Graf v. Hagen aus Möckern; Se. Durchl. der Herzog v. Beaufort aus Brüssel; Michele, Königl. Großbritan. Konsul, aus Petersburg; Se. Exc. der Generallieuten. u. Kommand. der 10. Division v. Steinäcker aus Posen; Favarger aus Neuenburg; Wind, Opernsänger, aus Wien.

— Die Breslauer Sattlermeister haben dem Herrn Minister von der Heydt das Ehrenmitgliedsdiplom der Innung übersandt.

— Onkel Spiker meldet uns, daß wir nächstens zu Gevatter gebeten werden würden und zwar bei einem conservativen schlesischen Blatt, dem er, nach genommener Einsicht in die Constellation, eine „cognatio spiritualis“ mit der Neuen Preuß. Zeit. prophezeit. Wir werden nächstens unsere Achtung vor dem Scharfblick des guten Onkels nicht länger verbergen können.

— Der an Dieffenbachs Stelle getretene Prof. Dr. Langenbeck verrichtete gestern an einem Landprediger die schmerzvolle Operation des Markschwammes. Sogar einzelne der anwesenden Aerzte waren nicht im Stande, den fürchterlichen Anblick zu ertragen und mußten das Zimmer verlassen.

—* (Eingef.) Daß das Ministerium wegen des Einflusses, den Lehrer auf die Jugend ausüben, mehr als früher sich um die politische Richtung und das außeramtliche Verhalten derselben bekümmert, ist sehr gerechtfertigt. Um so mehr steht zu hoffen, daß das Benehmen eines Mannes, der auch hiesiger Jugendlehrer ist, der Aufmerksamkeit der Behörde nicht entgehen wird, als dasselbe bereits vielfach im Publikum besprochen wird. Der gedachte Herr hat schon seit längerer Zeit seine Frau gezwungen, sich von ihm zu trennen und eine separate Wohnung in der Friedrichsstraße zu beziehen. Schon vor einiger Zeit überfiel er seine Frau auf der Straße und zerriß der Flüchtenden das Tuch; gestern öffnete er heimlich die Wohnung der Frau während ihrer Abwesenheit und nahm derselben ihr bestes Umschlagetuch fort. Die Frau hat alle bisherigen Mißhandlungen still getragen, sich kümmerlich mit ihrer Hände Arbeit ernährt und ist zu keiner Klage zu bewegen gewesen, um dem Mann nicht zu schaden. Die vorstehende Mittheilung wird durch Personen gemacht, die über jene Behandlung entrüstet sind.

— † Die Demokratie prahlt wieder hie und da mit rothen Kokarden. Sie redet viel davon, daß sie am Abend des 9. einige kindische Demonstrationen ausführen will, wie eine große Versammlung incl. Zweckessen zu Ehren Blum's und Waldeck's, und einen kleinen Auflauf vor des Letzteren früherer und gegenwärtiger Wohnung.

— † Die Demokratie hat mit vieler Mühe endlich Jemand auf die Beine gebracht, der sich dazu hergiebt, in seiner Eigenschaft als Landwehrmann durch eine öffentliche Aufforderung gegen die Regierung zu wühlen. Die Urwählerzeitung beeilt sich, heute eine „Aufforderung an die Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner der preußischen Landwehr außer Dienst“ zu bringen, in welcher, d. d. Charlottenburg den 7. November 1849, ein gewisser Schlesinger, unterzeichnet „constitutionell-demokratisch gesinnter Landwehrmann“ erklärt, daß durch das Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. dem Volke das heiligste Recht genommen sei, daß die Nichtvereidigung eine Schmach für die preußische Armee sei und den Unterzeichneten nur mit der tiefsten Indignation und Entrüstung erfülle, und daß er daher auffordere, beim Ministerium die Wiederherstellung der allgemeinen Wahlen und die Vereidigung zu verlangen.

Wir bitten unsere guten und getreuen Nachbarn in Charlottenburg, uns über diesen „constitutionell-demokratisch gesinnten Charlottenburger Landwehrmann“ die nöthigen Personalnotizen zugehen zu lassen.

— † Die Frechheit der Diebe ist trotz der vermehrten polizeilichen Aufsicht sehr arg. So wurde in vergangener Nacht aus dem Hofe des Hauses Matthäikirchstraße No. 5. ein großer starker Hofhund gestohlen, obgleich er einen so wüthenden Lärm erhob, daß die Leute darüber erwachten. Die eiserne Kette fand sich durchgeschnitten und das Hofthor verschlossen, so daß die Diebe den Hund über den Bretterzaun transportirt haben mußten.

— Von mehreren Seiten wird auf einen jungen Menschen in braunem Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und kleinem dunklen Stutzbart aufmerksam gemacht, als dem Spion einer gefährlichen Diebesbande. Der Bezeichnete giebt sich für einen Landwehroffizier aus und sucht unter dem Vorwande des Fragens nach einer Person oder des Besehens von Wohnungen in die Häuser zu dringen.

— † In der Stadtvoigtei waren 11 Cholerafälle vorgekommen. Die schwer Erkrankten wurden sofort nach dem Lazareth gebracht. In dem Spital an der Waisenbrücke liegen noch mehrere schwere Verbrecher krank unter der Bewachung von Schutzmännern.

Alfred der Erbsenkönig.
(Seitenstück zu Eys der Zwiebelkönig.)

Bei Mielentz in ächt constitutioneller Pracht,
Im frisch tapezierten Saale,
Saß Alfred's des Kleinen gefürchtete Macht
Bei'm Steuernichtbewilligungsmahle.
Die Erbsen trug der „Abfalls“graf des Rheins,
Es schenkt' der Schellwenzel des ungarischen Weins
Und all' die Centralen, die Lieben,
Wie das ganze Chor bescheiden auch thut,
Den Ministerstellen sind sie Alle gut
Seit vorigem Sommer geblieben.

— Wie wir hören, haben einige Insecten der richtigen Mitte ihre Fühlhörner ausgestreckt, um die Freundschaft der Demokratie zu sondiren, haben aber bei den Eingebornen der stillen Gewässer wenig Neigung gefunden, noch einmal Paulskirche zu spielen. Wir können den Demokraten diese Aversion nicht verargen, haben aber doch wegen möglicher Zwischenfälle unsern spiritus familiaris beauftragt, die Sache nicht aus dem Auge zu verlieren.

— * Der kleine Briefsteller aus der Grafschaft Mark wird nächstens wieder einen Lesebrief an die Pommerschen Tagelöhner erlassen, worin er ihnen handgreiflich beweiset, daß das Alles dummes Zeug ist, was er jetzt sagt.

— * Dem bescheidenen Anfrager aus dem Sternberger Kreise zur Antwort, daß seine Auserwählten, Hr. Geh. Rath Ambronn (kürzlich geworden) und Hr. Wolff, ein mehr wohlbeleibter als starker Königsfreund, ebenfalls auf der Höhe der Zeit stehen, und dringend bitten, sie nicht an ihre früheren Versprechungen zu erinnern. Wahrscheinlich haben sie auch schon davon gehört, daß man ihnen ein constitutionelles Mißtrauen votiren wird.

— § Der Thierarzt Urban, der große Redner von der einsamen Pappel, hat mit der Begründung einer freien christlichen Gemeinde vollständig Fiasko gemacht. Ein Herr Rubens trat in der „constituirenden Versammlung“ auf und bewies, daß der rc. Urban voll mystischer Hintergründe sei. Das Publikum witterte gehorsamst sogleich ein dunkeles Etwas von Finsterling, und Rubens nahm an des Thierarztes Stelle die Sache in die Hand.

— § Tante Voß hat bereits für den Verlust der „A. Z. C.“ einen würdigen Ersatz in dem „Allg. Anz.“ gefunden; „des Stadtraths Töchterlein“ schöpft doch wenigstens aus den Gesindestuben und Portierlogen der Minister- und Gesandten-Hotels, der „Allgemeine Anzeiger“ holt aber seine Neuigkeiten selbstständig „aus allen Winkeln“ zusammen und acceptirt deshalb auch bestens unser Epitheton: „Winkelblättchen.“ Daß der Verfasser desselben übrigens behauptet, daß sich auf seinen Angriff gegen uns „kein Widerspruch“ erhoben habe, zeigt entweder, daß er Art. 7 des Preßgesetzes auf eine sehr liberale Weise interpretire, da er unsere Erklärung in unserem Blatte vom 2. d. M., daß sein ganzer Artikel „eine gemeine und hämische Lüge,“ nicht einmal für einen Widerspruch anerkennt, oder daß ihm eine solche Art der Anerkennung bereits zur Gewohnheit geworden sei. Dagegen können wir aber von seinem Standpunkte aus durchaus „keinen Widerspruch“ gegen seine heutige Behauptung erheben, daß „verbotene Früchte süße schmecken,“ da seine „Lebenssituationen“ ihm bekanntlich öfter Gelegenheit geboten haben, dies practisch zu beweisen.

Sollte der Herr Redacteur des Allgem. Anzeigers noch ferner unsere Empfehlung seines „Winkelblättchens“ wünschen, so sind wir gern dazu bereit; mit Stoff dazu sind wir reichlich versehen! —

— † Wir haben neulich den thränenreichen Aufruf des großen Chefs der deutschen Eisenschienen-Compagnie, Hrn. J. Meyer in Hildburghausen, zum Besten der demokratischen Flüchtlinge in der Schweiz mitgetheilt. Hrn. J. Meyer in Hildburghausen würde es jedenfalls weit besser anstehen, dafür zu sorgen, daß den vielen Actionären seiner deutschen Schienen-Compagnie bei Hildburghausen die schon seit 2 Jahren vorenthaltenen Zinsen ausgezahlt würden — die seiner Zeit mit großem Pomp in Aussicht gestellte glänzende Dividende würden sie ihm gern erlassen, — als für die „edlen“ flüchtigen Vaterlandsverräther zu betteln und so mit den Aufrührern zu sympathisiren, welche wesentlich den Abgrund mit gegraben haben, in welchem nun das Geld seiner Actionäre versenkt liegt.

— † Eine demokratische Nichtswürdigkeit. Das schöne Kunstwerk, der kolossale aus Zink getriebene Adler, der in seinen Klauen eine Schlange erdrückt, ein Geschenk des patriotischen Vereins in Breslau an Se. Maj. den König, das im Garten zu Sanssouci auf der Terrasse vor dem Cavalier-Hause aufgestellt war, ist in einer der vergangenen Nächte von demokratischen Hallunken nichtswürdig verstümmelt worden.

† Willst Du nicht mit Soda waschen,
Viebahn, kleine Wäscherin?
Kleiner Held mit großen Taschen.
Fort ist weg und hin ist hin.
Viebahn, Viebahn sprich mit Würde,
Jedes Lamm hat seine Hürde.
(Der Stellenjäger, frei nach Schiller.)

Kammergesang.
(Text von Burmeister, Musik von Beckerath.)

Es blinken doch einzelne Sterne
In der Kammer der Kopfzahlwahl.
Die Sterne die heißen von Gerlach,
Von Bismark, von Kleist und Stahl.

† § Der Athlet Rappo soll mit der zweiten Kammer Unterhandlungen anknüpfen wollen, um von ihr eine Wassermelone nebst der dazu gehörigen Garnitur cornichons zu acquiriren. Er beabsichtigt, durch angemessene Verwendung dieser Vegetabilien dem Spiel mit den eisernen Kugeln eine ergötzliche Abwechselung zu verleihen, und bittet nur, daß niemand eine poli-

an seine Stelle wurde der Domherr am Fünfkirchner Domkapitel, Johann Ranolder, zum Bischof ernannt.

An der Wiederherstellung der Ofner Werke arbeiten bei Tausend Menschen, zum Theil Soldaten.

Die Eintheilung Siebenbürgens in sechs Verwaltungsgebiete ist allerhöchsten Orts genehmigt.

Wien, 6. Nov. Se. Majestät der Kaiser hat mit Entschließung vom 3. November die vom Justiz-Minister vorgelegten Grundzüge für die Reform der Justiz-Organisation und der Rechtspflege im Kronlande Ungarn genehmigt und ihn ermächtigt, die zur provisorischen Durchführung derselben nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Gerichte, welche künftighin die Rechtspflege für das Kronland Ungarn besorgen, sind: a) Bezirksgerichte, b) Landesgerichte, c) Districtual-Obergerichte, d) der oberste Gerichtshof.

Stuttgart, den 4. November. Wie man hört, soll der revidirende Landtag auf den 1. December zusammenberufen werden. Bis zu dieser Frist werden die erforderlichen Vorarbeiten, besonders finanzieller Natur, vollendet sein.

Rastatt, den 4. November. (D. Z.) Diejenigen Soldaten, welche wegen Verheimlichung ärarischer Kleidungsstücke eine vierwöchentliche Haft in den Casematten zu bestehen hatten, werden heute entlassen, da es sich herausgestellt, daß Viele darunter die Kleidungsstücke gekauft oder nach Ablauf der Tragezeit als Eigenthum erworben hatten. Die Zahl der Gefangenen vermindert sich dadurch etwa auf 1300, worunter gegen 400 Soldaten, über deren Schicksal bald entschieden sein wird. Die kriegsgerichtliche Commission aus badischen Militairpersonen ist gestern eingetroffen und die Verhandlungen sollen morgen beginnen. Heute befand sich ein Beamter aus Darmstadt hier, um das Verzeichniß der Gefangenen aus dem Großherzogthum Hessen aufzunehmen, die nun Aussicht haben, in ihre Heimath abgegeben zu werden. Die in Folge des häufigen Entweichens von Gefangenen eingetretenen Paßvorschriften wirken sehr nachtheilig auf den Verkehr, da die Bewohner der Umgegend ausbleiben.

□ **Heidelberg,** 4. September. Gestern starben nach längeren Leiden Se. Durchlaucht der Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, das Haupt seiner Familie.

□ **Heidelberg,** 5. November. [Etwas vom Verwelken einer Märzblume.] Gestern musterte Se. K. Hoh. der Prinz v. Preußen die hier liegenden rheinländischen Soldaten und siehe da! es verwelkte die schwarzrothgoldene Blume. Selbigen Tages konnten Sie ein groß Theil, wenn nicht den bei weitem größten Theil der Soldaten sehen, wie sie das Errungenschafts-Zeichen abgeschnitten hatten und wie sie den Kopf höher trugen, daß jeder sehe, nur reines Schwarz-Weiß ziere noch ihre Feldmützen.

Landau, 29. October. Es befinden sich gegenwärtig, einschließlich der von Baden ausgelieferten Deserteure, etwas mehr als 300 im Mai ihrer Fahne untreu gewordene und größtentheils auch bei der Insurrection betheiligt gewesene Militairs als Arrestanten in Landau, wo sie insgesammt im Reduit Nr. 13 untergebracht und in sieben verschiedene Kasematten vertheilt sind.

Worms. (W. Z.) Die Truppendurchmärsche durch Worms währen noch immer fort. Am 23. Oktober kam die Munitionskolonne Nr. 42. von der k. preußischen 8. Artilleriebrigade durch, welche in den benachbarten Gemeinden Quartiere bezog; und am 25. zog die 1. Schwadron des 6. Uhlanenregiments, und am 26. die 1. Schwadron des 9. Husarenregiments, welche in den Nachbargemeinden einquartiert waren, durch nach Baden; an demselben Tage wurde der Stab mit dem 1. Bataillon des 15. Infanterieregiments, welches seine Garnison vorläufig in Aachen erhalten wird, in Worms einquartiert; am 27. rückte der Stab mit dem 1. Bataillon des 27. Infanterieregiments ein; am 29. wurde das 2. Bataillon desselben Regiments einquartiert. Alle diese Truppenkorps setzen bei Worms über den Rhein, weil, wie verlautet, die bisherige Etappenstraße durchs bayrische Gebiet in Folge höheren Befehls von preußischen Truppen nicht mehr benützt werden soll.

Frankfurt, den 5. November. (Fr. J.) Heute Mittag durchzogen Abtheilungen des 26. und 27. preußischen Infanterieregiments, von Darmstadt kommend, unsere Stadt. Die Mannschaften werden in dem benachbarten großherz. hess. Orte Rödelheim einquartiert, von wo sie ihren Weg nach Magdeburg fortsetzen.

Frankfurt, den 6. November. (D. Z.) Nach erfolgter Musterung einiger Bataillone des hier und in der Umgegend stehenden preußischen Reservecorps besichtigte der Prinz von Preußen gestern Vormittag die der preußischen Garnison überwiesenen Kasernen. Manche Uebelstände, welche sich bemerklich machten, wurden auf seine Anordnung beseitigt, andere Mängel werden in Folge eingeleiteter Verhandlungen mit den Behörden unserer Stadt abzustellen sein. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Prinz dem Lazarethwesen. Seiner vorsorglichen Thätigkeit und der städtischen Geneigtheit, dieselbe zu unterstützen, wird man bald die Einrichtung eines dem Bedürfniß entsprechenden Militair-Krankenhauses beizumessen haben. Der Prinz von Preußen wurde gestern Mittag durch die Ankunft seines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, erfreut, der heute seine Weiterreise nach Bonn antreten wird. Auch der Prinz von Preußen verläßt uns heute Mittag. In Begleitung seines Sohnes begiebt er sich zunächst nach Mainz, wo der Erzherzog Albrecht ihm die Festungsgarnison in seiner Eigenschaft als Gouverneur vorzuführen wünscht. Nach eingenommenem Diner bei dem Erzherzoge wird er einen Besuch bei dem Herzoge von Nassau in Bieberich abstatten und sich dann während der nächsten Wochen zur Inspection der seinem Befehle unterstellten Armeecorps nach der Rheinprovinz und Westphalen begeben, so daß seine Rückkehr hieher erst nach Verlauf von etwa vier Wochen zu erwarten ist.

△ **Dresden,** den 7. November. (Die erste Kammer. Feuersbrunst.) Diesen Morgen, 11¼ Uhr, wurde die erste vorbereitende Sitzung der ersten Kammer eröffnet. Am Directorialtische nahm die Einweisungscommission, bestehend aus den Abgeordneten Geheimrath Weinlig, Rittergutsbesitzer von Römer und Finanzprokurator Küttner, Platz. Geheimrath Weinlig proklamirte den Abgeordneten Seidewitz aus Deuben, das älteste Mitglied, als Präsidenten und die beiden jüngsten als Sekretaire.

Hierauf erklärte Seidewitz — früher Inhaber einer Schankwirthschaft hierselbst auf der äußern Pirnaischen Gasse, — daß er zwar das älteste, aber nicht zugleich das fürs Präsidium befähigteste Mitglied der Versammlung sei. Er habe deßhalb den Dr. Joseph ersucht, statt seiner den Vorsitz zu übernehmen, dieser aber habe den Präsidialposten ausgeschlagen. Der Vorsitz wurde nun dem Freiherren von Biedermann als dem nächstältesten Mitgliede übertragen. Unter allgemeiner Zustimmung bestieg der Letztere nun den Präsidialstuhl und leitete die Debatte, die sich über eine von Joseph angeregte, unerquickliche Frage wegen der Geschäftsordnung der Kammer bis zu deren Constituirung erhob. Nach Erledigung derselben fand noch die Ernennung der Abtheilungen, welche die Wahlakten zu prüfen haben, statt, womit die Sitzung schloß.

Da Oberländer, dessen Charakteristik Dr. Krause nach der Maikatastrophe herauszugeben versprach, bis jetzt aber noch nicht erscheinen ließ, die Wahl zur 1. Kammer im 36., 37 und 51sten Wahlbezirke abgelehnt hat, so ist auch dort eine Neuwahl zu veranstalten.

Sehr gespannt ist man, Näheres über das bedeutende Brandunglück, welches gestern früh in Waldenburg ausgebrochen, zu erfahren.

Leipzig, 7. November. Die Redakteuren und Herausgeber der hiesigen Zeitungen, Local- und Anzeigeblätter sind gestern auf das Rathhaus berufen und dort amtlich beschieden worden, daß nach einer Verordnung der königl. Kreisdirektion ihnen untersagt werde, Aufforderungen und öffentliche Einladungen zu einer Feier des Todestags Blum's in ihre Blätter aufzunehmen.

† **Cassel,** 5. November. [Zu unsrem Zustande.] Unsere heutige Casselsche Allgemeine Zeitung enthält einen bemerkenswerthen Artikel Seitens eines höheren Officiers des kurhessischen Generalstabes. Bekanntlich garnisonirt unser drittes Linien-Infanterie-Regiment in Hanau, und hat dasselbe an der Bewältigung des Badischen Aufstandes einen ehrenvollen Antheil genommen. Kennzeichnend für die Hanauer Zustände erscheint es, daß die dasigen Turner und Freischaaren, welche unter den Augen der Behörden ausgerüstet wurden, sich nicht blos im Allgemeinen an dem Badischen Aufstande betheiligten, sondern sogar speciell jenem vaterländischen Regimente kämpfend gegenüber traten. Für alles Maaß überschreitend muß es aber angesehen werden, daß dieselben Turner und Freischaaren, nach Unterdrückung des Aufstandes, sich wiederum in Hanau sammeln, truppweise die Straßen durchziehen, in Zusammenkünften die gegen das Regiment und das Leben seiner Führer verübten Waffenthaten feiern und sich von Monat zu Monat der heimischen Sicherheit erfreuen und rühmen durften, ohne daß die Behörden von solchem Scandal irgend Notiz genommen. Unter diesen Umständen haben denn endlich eine Anzahl Unterofficiere und Soldaten ihren Gesinnungen, Gefühlen und Erwartungen zu einem öffentlichen Zeitungs-Artikel Ausdruck verleihen zu müssen geglaubt. Dieser Artikel ist nun zwar aus höheren militairischen Rücksichten nicht zur Publicität gelangt. Die Sache selbst dagegen von dem Eingangs erwähnten Staabsofficier in ernster und würdiger Weise, welche das Verhalten der Behörden der öffentlichen Critik anheimstellt, vertreten worden. Ob diese Kundgebung von Einfluß auf die Stellung unseres März-Ministeriums, insbesondere des Ministerialvorstandes des Innern, Eberhard, welcher früher Oberbürgermeister und Mitglied des „Volksrathes" zu Hanau war, welcher die bekannte hochverrätherische Adresse an den Kurfürsten erließ, sein werde, wird die Zukunft lehren. Bemerkenswerth aber ist, daß Geheimer Ober-Finanzrath Duysing als erster vortragender Rath aus dem Finanzministerium in das Departement des Innern übergegangen ist, woran man vielseitig die Vermuthung knüpft, daß Herr Eberhard sich auf den erledigten Posten des Bezirksdirektors zu Fritzlar zurückzuziehen und dem genannten Herrn Platz zu machen gedenke.

Hannover, den 3. November. Die Nachricht, daß die deutsche Flotte in deutschen Nordseehäfen überwintern werde, scheint sich vollkommen zu bestätigen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der Geestehafen geeignet befunden, den größten Theil der deutschen Marine aufzunehmen und schon gestern ist der Oberbaurath Mosengel im Auftrage der hiesigen Regierung dahin abgereiset, um die etwa noch erforderlichen baulichen Vorrichtungen unverzüglich beginnen zu lassen. Auch soll, wie man uns sagte, an verschiedene Bremensche Forstämter die Weisung ergangen sein, die zu jenen Bauzwecken nöthigen Hölzer unverzüglich aus den herrschaftlichen Vorräthen zu verabfolgen. (W. Z.)

□* **Aus Mecklenburg,** den 6. November. (Die neue Verfassung und die hiesigen Zeitungen.) In unserm Lande geht's bunt her in jeder Beziehung, seitdem die Verfassung publicirt ist. Man hört freilich hie und da von Verfassungs-Zweck-Essen und Trinken — hie und da wird der Ruf vernommen: „Friede und Eintracht aller Parteien!". Jetzt sind wir ein „wiedergeborenes Mecklenburg" — jetzt liegen vor uns Tage, die uns wohl gefallen sollen; wir haben eine Verfassung! Um dies Palladium wollen wir uns schaaren!" — aber im Allgemeinen kann die Stimmung doch nur als eine gedrückte bezeichnet werden. Man scheint eine Ahnung davon zu haben, daß man dem kranken Staate ein Heilmittel gegeben, das zu seinem Verderben gereichen werde; es fehlt von vorne herein der Glaube; denn die Zeiten, wo der Glaube noch ein goldener war in der Politik, wo man in der festen Zuversicht stand, das Volk sei gerettet, wenn man ihm ein beschriebenes Amulett, Verfassung genannt, um den Hals band — diese Zeiten sind dahin; mögen die Liberalen Thränen der Freude oder des Schmerzes an ihrem Grabe weinen; wir gönnen ihnen die Erleichterung ihres Herzens. Drei Parteien sind es jetzt, die sich durch größere Organe vertreten lassen; an der Haltung derselben, der Verfassung gegenüber, wird man wenigstens annähernd die Stimmung des Landes bemessen können; denn der große Haufe der Mittelmänner steht noch ganz verblüfft, die Verfassungspublikation ist ihnen wie ein Dieb in der Nacht über den Hals gekommen, und sie werden schließlich, wie gewöhnlich, mit denen laufen, die ihnen die meisten Chancen für sich zu haben scheinen.

Zuerst erwähnen wir des Ihnen bekannten Norddeutschen Correspondenten von Florencourt, der entschieden gegen die neue Verfassung auftritt und namentlich den Punkt hervorhebt, daß dieselbe auf illegalem Wege zu Stande gekommen ist. Ihre Zeitung hat dies ja auch schon dargethan.

Findet die Verfassung von dieser Seite den entschiedensten Widerspruch, so wird sie auf der entgegengesetzten Seite von der „demokratischen Zeitung" nicht freundlich aufgenommen; brummend und grollend wird sie von ihr angefahren als eine fast zu schwache und dürftige Abschlagszahlung auf das der Demokratie gebührende Kapital der Märzerrungenschaften; jedoch läßt sie sich herbei, sie als eine Art „Punkt des Archimedes anzusehen," auf dem stehend sich vielleicht mehr gewinnen lasse. Wie diese Partei mit ihren hohlen Phrasenmachern sich vorher immer auf den „Boden der Revolution" stellte, so stellt sie sich jetzt auf den Boden der Verfassung und beginnt auf diesem günstigen Terrain die Agitation; am 11ten Oktober wurde die Verfassung publicirt — einige Wochen darauf begehrte sie vom Ministerium bereits so schleunige Ausschreibung der Wahlen, daß dieselben vor dem 1. November beendigt wären, nach § so und so. Sie wird bald mehr solcher Punkte anregen, z. B. die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, um neues Leben in ihre fast erstorbene Partei der Reformvereine zu bringen. Zwischen beiden in der Mitte steht die „Mecklenburgische Zeitung". Glaubte sie an den allgemeinen Jubel, den die Verfassung hervorgebracht, sie würde nicht nöthig haben, mit langen Leitartikeln dieselbe zu vertheidigen. Und trotzdem merkt man ihr dennoch eine gewisse Unbehaglichkeit, namentlich einzelnen Bestimmungen der Verfassung gegenüber, an, eine Unbehaglichkeit, der sie aus Besorgniß, dem „Norddeutschen" damit einen Gefallen zu thun, vielleicht Luft zu machen ansteht. Als Beweis möge dienen, daß sie die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung für eine offene Frage erklärt, worauf die „demokratische," auf dem Boden der Verfassung stehend, höhnend entgegnet: das sei ein Streit um des Kaisers Bart; die Frage sei in der Verfassung entschieden.

* **Rostock,** den 6. November. Der hier erscheinende „Norddeutsche Correspondent" bringt in seiner heutigen Nummer einige Notizen zu einem etwaigen Protest Preußens gegen die neue Schweriner Verfassung. Er sagt: Der Protest von Preußen gegen die beabsichtigte Einführung einer neuen Verfassung in Mecklenburg, wie die unter dem 10. Okt. d. J. veröffentlichte — durch welche der Großherzog so wesentliche Hoheitsrechte aufgeben soll und dem besoldeten Präsidenten einer Republik gleichgestellt wird, ist rechtlich begründet durch die eventuellen Successionsrechte des brandenburgischen Hauses auf die mecklenburgischen Lande. Der Vergleich über dieses Successionsrecht erhielt die reichsverfassungsmäßige Bestätigung des Kaisers und wurde durch die, gleich nach Errichtung desselben, von Kur-Brandenburg angenommene Huldigung von Seiten der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft noch mehr verstärkt. Wir verweisen deshalb nur auf das mecklenburgische Staatsrecht von Hagemeister, S. 319 § 203.

Eine interessante Thatsache mag folgen, die vielleicht in Mecklenburg weniger bekannt sein dürfte. Das Haus Oesterreich hat nur die Exspectanz, ohne eine Huldigung angenommen zu haben, auf Würtemberg, für den Fall des Aussterbens des Mannsstammes. Als nun der Herzog Karl im Jahre 1770 mit seinen Ständen einen Landes-Vergleich schloß und diese einen Theil seiner Schulden übernahmen, derselbe dagegen auf einige an sich unerhebliche landesherrliche Rechte verzichtete und deshalb die Kaiserliche Bestätigung nachsuchte, wurde diese nicht früher ertheilt, bis nicht allein die Agnaten, sondern auch das exspektivirte Haus Oesterreich sich damit zufrieden erklärte. (Siehe hierüber Spitters Sammlung einiger Urkunden zur Würtembergischen Geschichte.) Da nun die eventuelle Belehnung mit Mecklenburg und die Huldigung der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft Brandenburg noch viel größere Rechte geben, als Oesterreich die einfache Exspectanz auf Würtemberg; so sind diese Verhältnisse bei dem Aufbau einer neuen Verfassung für Mecklenburg wohl zu berücksichtigen und für den Fall einer Aufgabe von Hoheitsrechten oder Hingabe eines Theils der Domänen ein Widerspruch brandenburg-preußischer Seits gegen so wesentliche Veränderungen durchaus im Rechte begründet.

Rostock, den 5. November. (Nd. C.) Seit heute hören wir auch in unserer Nähe das Pfeifen der Lokomotive, welche zwischen hier und Schwaan ihre Arbeitsfahrten macht. Durch den vom Bahnhofe nach dem Bollwerk über die Grube zu führenden kleinen Bahnzweig wird auch der betreffende Stadttheil gewinnen, da durch die Verdeckung der Grube deren Ausdünstung gehemmt wird.

Oldenburg, 5. November. Heute hat der Landtag in seiner zweiten vorläufigen Sitzung beschlossen, daß die sämmtlichen Wahlen nicht zu beanstanden seien.

Altona, den 6. November. (H. C.) In Husum sind, dem Mercur zufolge, neuerdings wieder zwei Compagnieen Exekutions-Mannschaft eingetroffen. — Die N. Fr. Pr. bringt in ihrer heutigen Nummer eine Correspondenz aus Flensburg, wonach dort Friedensgerüchte immer mehr auftauchen. Auf Alsen soll gegenwärtig wenig Militair sein. Die Batterieen wären dort desarmirt und die Kanonen nach Kopenhagen gebracht. Unter den schwedischen Officieren sollte das Gerücht gehen, daß sie zwischen dem 17. bis 19 d. wieder in ihre Heimath ziehen würden. Der Postwagen kommt dort seit längerer Zeit nicht mehr an. Dieser geht nur bis Schleswig, und von dort werden Reisende und Briefe in sogenannten Wienerwagen nach Flensburg befördert.

Flensburg, den 5. Nov. Der „Flensb. Correspondent" schreibt: Der passive Wiederstand scheint in Südschleswig in einen activen übergehen zu wollen, wenigstens ist man vorgestern gegen die Diligence, welche von Schleswig auf hier fährt, höchst activ verfahren. Schon in Schleswig versuchte ein Pöbelhaufe das an der Diligence angebrachte Wappen mit Theer zu überstreichen, welches indeß von der preußischen Wache verhindert wurde. Als die Diligence wegfuhr, wurde sie von preußischen Husaren über das Stadtgebiet begleitet, worauf diese umkehrten. Kurz darauf, in dem eine Meile diesseits Schleswig liegenden Falkenburger Gehölze, wurde die Diligence von etwa 20 bis 30 Männern angegriffen, und während mehrere von ihnen die Pferde hielten, und andere Steine in den Wagen warfen, haute der Rest das an der Diligence angebrachte interimistische Wappen heraus. Ob diese Dunkelmänner exaltirte Schleswiger Bürger oder gekauftes Gesindel gewesen sind, wagen wir nicht zu entscheiden.

(Fl. C.) Aus Broacker im Sundewittschen erfahren wir, daß es am letzten Markttage (Freitag) dort zu sehr ernsthaften Schlägereien zwischen den dänisch- und deutschgesinnten Parteien gekommen sei, bei welcher Gelegenheit mehrere Häuser beschädigt worden sind.

Ausland.

Wenn die constitutionelle Monarchie die Herrschaft des organisirten Mißtrauens ist, so hat man in Rom in der That nicht nöthig, das constitutionelle System einzuführen. Das Mißtrauen steht dort in schönster Blüthe, Mißtrauen zwischen Papst und der Plebs, Mißtrauen zwischen dem Papst und seinen Freunden, den Franzosen. Der Papst mag immerhin seine Freunde, die Franzosen, als erste und sein theures römisches Volk als zweite Kammer betrachten, an ächtconstitutionellem Mißtrauen ist kein Mangel und die Charte eine Wahrheit!

Frankreich.

† **Paris,** den 5. Oktober. (Unterrichtsgesetz; Weill: génie de la monarchie.). Vor einiger Zeit hieß es, die Regierung wollte der National-Versammlung den Vorschlag machen, das Unterrichtsgesetz an den Staatsrath zu verweisen. Hierdurch würde aber die Diskussion desselben auf eine ungewisse Zeit, vielleicht auf immer hinausgeschoben werden. Wir haben an die der Regierung untergelegte Absicht, die Debatten über das hochwichtige und dringend nöthige Gesetz auf die eine oder die andere Weise unmöglich zu machen, geglaubt, in jedem Falle indessen würde es ihr schwerlich gelingen, da die Majorität entschlossen ist, das Gesetzprojekt an die Tagesordnung zu bringen. In der letzten Sitzung des Vereines des Conseil d'Etat haben sich die Herren Montalembert, Benoist d'Azy, so wie der Berichterstatter, Herr Beugnot, entschieden in diesem Sinne ausgesprochen.

Was die Modifikationen betrifft, welche die Prüfungskommission in das Gesetzprojekt, von welchem ich Ihnen s. Z. (zu Anfang des Monats Juli) eine kurze Analyse mittheilte, eingeführt hat, so sind die bemerkenswerthesten folgende:

Dem obersten Conseil, das, wie ich Ihnen damals schrieb, aus Mitgliedern der Universität, der hohen katholischen Geistlichkeit, den protestantischen Consistorien und drei Mitgliedern des Staatsraths besteht, wird von der Commission ein Mitglied des israelitischen Consistoriums beigegeben.

Die Mitglieder des Staatsraths sollen nicht, wie das Gesetzprojekt bestimmte, von der Regierung, sondern von dem Staatsrathe selber gewählt werden.

Die Commission unterdrückt die Bestimmung, daß die von dem höchsten Conseil abgesetzten Lehrer an den Staatsrath appelliren dürfen. Sie will, daß jenes Conseil in letzter Instanz in allen Disziplinarangelegenheiten enscheide.

Das Gesetzprojekt, das bekanntlich das Prinzip der Unabsetzbarkeit der Elementarlehrer aufhebt, stellte fest, daß die Ernennung derselben von den Munizipalräthen auf Vorschlag des akademischen Conseils geschehen sollte. Die Commission theilt nicht das Vertrauen des Gesetzprojektes auf die Einsicht der Munizipalräthe und entfernt ihre Einmischung in die Ernennung der Lehrer.

Die Commission hebt die Normalschulen (Anstalten zur Heranbildung der Elementarlehrer) auf. Dies ist unstreitig die wichtigste der Modifikationen der Commission.

Daß das Gesetzprojekt eine förmliche Spaltung in der katholischen Partei erzeugt hat, unterliegt fast keinem Zweifel mehr. Der ultramontane Univers gesteht es ein und protestirt mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit gegen ein Gesetz, das keineswegs das Monopol der Universität aufhebe, sondern den Klerus zum Mitschuldigen an diesem Monopole machen wolle. Außer den Strengkatholischen sind es übrigens nur die Radikalen, welche das Gesetz in allen Stücken angreifen, weil es dem Klerus zu viele Concessionen mache.

Ein interessantes Buch von dem geistreichen Schriftsteller A. Weill, demselben, der nach der Februar-Revolution und, nachdem die Pensionen der geheimen Fonds bekannt wurden, das Publikum bat, ihn ja nicht mit dem von Ludwig Philipp besoldeten Weil, jetzt Redakteur der Constitutionellen Zeitung in Berlin, zu verwechseln, „Génie de la Monarchie", hat vor einigen Tagen die Presse verlassen.

— Das „Journal des Débats" meldet, daß die französischen Truppen unter General Herbillon, welche schon seit einigen Wochen die Zaatcha, den mit starken Mauern und tiefem Graben umgebenen Hauptort eines aufrührischen Araber-Stammes der Provinz Constantine, belagerten, nach Berichten vom 20. Oktober bei dem Sturme auf 2 für zugänglich gehaltene Breschen zurückgeschlagen und nach zweistündigem Kampfe genöthigt wurden, sich mit ziemlich bedeutendem Verluste in die Laufgräben zurückzuziehen. Man muß jetzt von Constantine schweres Belagerungs-Geschütz kommen lassen, was man bis jetzt für unnöthig hielt.

Straßburg, 2. Nov. Der neue Minister-Wechsel wird hier mit Gleichgültigkeit begrüßt. Man zweifelt an der Lebensfähigkeit dieses Cabinets.

Lyon, 1. Novbr. Die Legitimisten werden mit jedem Tage ungeduldiger. Sie erwarten einen „bonapartistischen Staatsstreich", um dem legitimen Thronerben zu einer raschen Rückkehr zu verhelfen. — Gegen mehrere Geistliche in unserer Diözese sind Untersuchungen über aufrührerische Predigten eingeleitet. Die Schullehrer sind in der Regel die Denuncianten der Pfarrer und diese die Angeber der Lehrer. Die geistlichen Herren haben sich vollständig mit der weißen und die Jugendbildner mit der rothen Farbe befreundet. Mehr als dreißig Schullehrer wurden in unserm Departement ihrer Stellen entsetzt, weil sie die Politik zu sehr in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen. Das Militär-Commando hält übrigens gute Zucht. Man schließt mißliebige Wirthshäuser und überwacht die Presse sorgfältig. (K. Z.)

Die französischen und englischen Posten sind ausgeblieben.

Großbritannien.

London, 31. Oct. Die Toryblätter erneuen das oft dagewesene Gerücht von einem unheilbaren Zerwürfniß zwischen Viscount Palmerston und Lord Grey, dem Colonialminister, welches zu dem Austritte des einen oder des andern aus dem Cabinet führen dürfte. Das eine wie das andere würde ein Gewinn fürs Land sein, meint der Standard, findet aber selbst die Sage nich sehr glaubhaft. Uebrigens ist die Partei Grey im Ministerium vier Mann stark: Graf Grey selbst; Sir George Grey, der Staats-Secretair des Innern; Sir Charles Wood, der Schatzkanzler; und Graf Clarendo, der Lordstatthalter von Irland. Palmerston steht allein.

Oberst-Lieutenant Anderson, vom Geniewesen, der in dem spanischen Bürgerkrieg unter den Cristinos und von 1840 bis 1841 in Syrien diente, wo er sich besonders in den Gefechten bei Askalon und Gaza auszeichnete, ist als Sekretair des Königl. Invalidenhauses in Chelsea gestorben.

Italien.

Turin, 1. Nov. Wir laboriren fortwährend an der Minister-Crisis, was der Consolidirung unserer Zustände nicht sehr zuträglich ist. General Bava, der gegenwärtige Kriegsminister, ist im Begriffe, seinen Posten zu verlassen, weil die energischen Reformen, welche er im Heerwesen einführte, in gewissen Cirkeln sehr mißliebig aufgenommen worden sind. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte der Kriegsminister den Antrag, jenen Kriegern, welche an den Schlachten von Goito und Monzambano Theil genommen, eine Medaille zu verleihen. In einem Rundschreiben an die Corpscommandanten verbietet der Kriegsminister den Offizieren jede Polemik untereinander mittelst der Journale. — Unsere Nationalgarde wird morgen am Allerheiligentage in Parade ausrücken, um das Sanctuarium von Soperga, wo Karl Albert's Leiche zuerst beigesetzt wurde, zu besuchen. Am folgenden Tage will die Barbier-Zunft auf das Grabmal Karl Albert's eine silberne Krone als Zeichen ihrer Verehrung für den verstorbenen Monarchen niederlegen. Wenn wir uns erinnern, mit welcher Wuth die Italiener über den Verrath Karl Albert's im vorigen Jahre schimpften, so klingen die gegenwärtigen Ovationen höchst sonderbar, und zeugen blos von der Wandelbarkeit menschlicher Zu- und Abneigungen. — General Pepe ist seit einigen Tagen hier angekommen, um nach einem so abenteuerlichen Leben auszuruhen. (Lloyd.)

Florenz, 30. Oktober. Das heutige offizielle Journal bringt ein sehr ausgedehntes Polizeigesetz. In dem Rapporte des Ministers wird die Nothwendigkeit eines strengen Gesetzes, so wie die Reform der gegenwärtig nicht mehr statthaften Polizeigesetze hervorgehoben. Es wird den künftigen Kammern das Recht vorbehalten, die gegenwärtige Bestimmung zu modificiren. Der vorliegeede Gesetz-Entwurf enthält Anordnungen gegen jede Uebertretung der öffentlichen Ordnung, der Religion und Sittlichkeit, der

---

tische Anspielung darin finden wolle, wenn er die Reichsmelone mit der ihm eignen Leichtigkeit von der Rechten über das Centrum der Schultern bis zu den äußersten Spitzen der Linken rollen läßt, und zurück.

— † Die Ratiborer Geschwornen haben ihre beiden richterlichen Kammerrepräsentanten nicht im Stich gelassen. Sie haben an einem Vormittag zwei Angeklagte wegen Majestätsbeleidigung und eines nichtswürdigen Artikels gegen das Ministerium unter demokratischem Bravo freigesprochen!

— † Herrn Schneitler, Wentzel und Comp. ist aus „ziemlich zuverlässiger Quelle" mitgetheilt worden, daß eine Vertagung der Kammern schon am 21. December eintreten dürfte, und würden dieselben durch private Einigung veranlaßt werden, wegen der gegenwärtigen erschöpfenden Arbeiten die Vertagung durch eigenen Beschluß herbeizuführen.

Desgleichen weiß die Firma von der Absicht, nach Naugardt eine Batterie zu verlegen, um Befreiungsversuchen zu Gunsten Kinkels begegnen zu können.

— † Die demokratischen Blätter erzählen mit großer Entrüstung, daß der Oberstaatsanwalt erst vorgestern die Anklage gegen Waldeck und Ohm dem Kriminalgericht überwiesen habe. Wie wir hören, ist dies bereits in voriger Woche geschehen.

— † Der achte demokratische Verein hat vorgestern in Villa Colonna eine Sitzung gehalten, in welcher Prof. Krüger einen Vortrag über die englische Revolution unter Carl I. und dessen Hinrichtung hielt, und der bekannte jüdische Rabbiner Dr. Zunz von Robert Blum sprach und die anwesenden Demokraten mit folgenden Worten aufforderte: „Lasset uns wie Robert Blum leben und, wenn es sein muß, wie er sterben!" — also leben und sterben wie echte republikanische Wühler und Verschwörer!

Wir erlauben uns, Herrn Rabbiner Dr. Zunz anzufragen, wie viel Juden schon für die Republik erschossen worden sind?

Osterode. Vierhundert Wehrmänner des Osteroder Landwehr-Bataillons kehrten am 6. Oktober aus weiter Ferne und Monate langer Abwesenheit in ihre Heimath zurück. Alle sind Familienväter und Keiner darunter, den nicht eine Frau und wenigstens zwei Kinder sehnsüchtig erwarteten, aber auch Keiner, der nicht in Ehren die Waffen getragen und als ächter Sohn des Vaterlandes, ein Sohn des Muthes um der Ehre, freudig und kampfbereit da gestanden hat, wohin sein Kriegs- und Friedensfürst ihn gerufen. In musterhafter Ordnung legten diese Männer den weiten Marsch zurück, würdig der Ehren, die ihnen zu Theil wurden, denn sie wurden von ihren Waffenbrüdern des 33. Regiments in Straßburg und Lebau mit militairischen Honneurs und Hurrah begrüßt. Als sie aber den Osteroder Kreis betraten, da war der Ehre und Freude kein Ende, die Freunde, die Angehörigen, zu Pferde, zu Wagen, zu Fuß eilten sie uns entgegen. In Schmückwalde wurden die Glocken gezogen, der würdige Pfarrer des Orts trat uns im Ornate entgegen, und nachdem ein halbes Quarré formirt war, redete er uns an, dankte uns, daß wir in Treue und Pflicht das väterliche Erbe des Königs geschützt und ertheilte uns den Segen der Kirche; ein Vers wurde gesungen. Da standen die treuen Krieger, auf ihre Gewehre gestützt mit Sack und Pack, ernsten Angesichts und tief bewegt, denn die Landwehr hält noch heilig: Gott, König, Kirche, und die Kreuzesworte auf ihren Helmen stehen auch in ihren Herzen.

Vor Arnau stand die Osteroder Kürassier-Schwadron aufmarschirt, die Heinrich's, die Pappenheimer brachten uns unter Führung ihres würdigen Kommandeurs, des Rittmeisters Lange, ein Hurrah, welches wir jubelnd entgegneten. Eine halbe Meile vor Osterode stand die Osteroder Schützengilde, die uns mit Honneurs und Musik empfing und einer herzlichen Anrede des Kommandeurs, Kaufmann Martens sen., die vom Führer der Truppen dankend erwidert ward. Hier wurde Rendezvous gemacht und sämmtliche Mannschaften von der Stadt Osterode bewirthet.

So rückten wir in Osterode ein, in streng militairischer Haltung, geschmückt mit grünen Reisern, und nachdem wir dem Könige, dem Vaterlande und der schönen Landwehr ein Hurrah gebracht, erfolgte in Ruhe und Ordnung die Auskleidung.

Wer aber den Abschied gesehen von Offizieren (alles Gutsbesitzer des Kreises) und Wehrmännern, wie sie mit Thränen von einander schieden, wie sich Alle um ihre Offiziere drängten, um ihnen die Hand zu reichen, die Hände zu küssen, wie das „Lebewohl" kein Ende nehmen wollte, der mußte es sich sagen: welches Land kann eine solche Macht aufweisen, in dem der Untergebene in seinem Offizier seinen väterlichen Freund sieht und doch ein Jeder in Disciplin eisern fest da steht.

Nun ruhe aus, mein Volk, im Schooß des Friedens, in Deiner Familie, in der süßen Heimath! Spurlos ist die Landwehr äußerlich verschwunden, bis wieder das Zauberwort des Königs ertönt, und wie ein Blitz stehen wieder die Hunderttausende da, die herrliche Waffe in der wohlgeübten Faust und das Herz auf dem rechten Flecke.

Ein alter Landwehrmann des Osteroder Bataillons.

— † Der Westphälische Merkur spricht seine constitutionelle Verwunderung darüber aus, daß Se. Majestät auf den Jagden in Letzlingen und Blankenburg von keinem verantwortlichen Minister begleitet gewesen sei. Der constitutionelle Westphale kann sich einen constitutionellen Monarchen in keiner Lage des Lebens denken, ohne einen constitutionellen Minister daneben, mit der Contrasignirfeder hinter dem Ohr. Was ein solcher Herr aber auf der Jagd soll, bringen wir doch nicht heraus; etwa das Todesurtheil eines Frischlings contrasigniren, oder die Pfropfen der Königl. Gewehrladung mit seinem Namenszuge versehn? Was wird der Merkur erst sagen, wenn er erfährt, daß sogar der Küchenzettel für die Königl. Tafel täglich von der kochenden Executivgewalt in Vollzug gesetzt wird, ohne auch nur einmal von einem Unterstaatssecretair contrasignirt zu sein; ja, es thut uns leid es sagen zu müssen, es giebt noch jetzt constitutionelle Fürsten, die nicht selten ohne Zuziehung des verantwortlichen Ministeriums, in alter absolutistischer Weise, selbstständig darüber bestimmen, welche Beinkleider sie anziehen und ob sie rothen oder weißen Wein trinken wollen.

⌒ Die Deutsche Zeitung läßt sich aus Berlin neben anderen wichtigen Tagesbegebenheiten melden; daß der dienstbare Geist der Constitutionellen, Herr Louis Philipp Weil als Gast im Salon des Kultus-Ministers erschienen sei, und welche versöhnliche Worte man gegen ihn, von wegen der Reform-Artikel, habe fallen lassen. Welche feine Constitution, intime Salon-Gespräche öffentlich auszuplaudern! „Ich würde dergleichen nicht haben zu Stande bringen können", sagt der empfindsame Yorik, „wenn ich auch sieben Jahre lang bei der feinen Lebensart als Lehrjunge gedient hätte!"

. Der Schauspieler Schnitt, welcher zu Ofen als Verfasser eines revolutionairen Tendenz-Schauspieles aufgetreten war, ist letzt Bekehrer von Olmütz geworden. Er geht nämlich dort, wie Tante Voß sagt, mit dem Besen und fegt die Straßen; in wehmüthiger Erinnerung an seine tendenziöse Vergangenheit ausrufend: „O kehre wieder!"

. Karl Vogt, der geflüchtete Reichs-Regent, hat sich wieder auf die Literatur geworfen und arbeitet in vollem Ernste an einer „Naturgeschichte der socialen Thiere, der Bienen, Biber, Ameisen u. s. w. — Schade, daß die Bienen einen weiblichen Regenten, eine Königin haben; sie hätten sonst den weiland Reichs-Vogt und dermaligen Socialisten des Thierreichs zum Regenten wählen können, um den noch schuldigen Beweis zu liefern, daß unter demokratisch-socialistischer Herrschaft wirklich (Milch und) Honig fließen werde.

⌒ Herr Jung, von dem in der National-Versammlung und der aufgelösten Kammer vertreten zu werden, Berlin die verdiente Ehre hatte, wollte in Köln, welches er jetzt unfreiwillig mit seiner Gegenwart beglückt, Advokat werden, vermuthlich, weil Robespierre und Danton auch Advokaten gewesen. Aber die Advokatur der Rheinprovinz muß vorläufig noch auf diese Errungenschaft und Zierde verzichten, weil Herr Jung sich so lange einer regelmäßigen amtlichen Thätigkeit entzogen hat und sich erst wieder an seinen Beruf gewöhnen muß.

. In einer alten Prophezeiung, die Einer, der nicht genannt sein will, in einem Kloster, welches längst aufgehoben worden, aufgefunden haben will, heißt es:

„Anno 40 und 8
Wird Nichts vollbracht;
In 40 und 9
Wird's auch nicht viel sein.
Im Jahre 50
Oeffnet eine Thür sich,
Im Jahre 50 und 1
Werden einig wir sein!
Im Jahre 50 und 2
Giebt's Geld wie Heu;
Doch Anno 50 und 3
Schreit Mancher: O waih!"

Centralgesang.

Allweil ist das Centrum lustig,
Allweil ist das Centrum froh,
Ach wie ist der Wentzel durstig,
Und der Beckerath wie beau!

Allweil ist das Centrum lustig,
Allweil geht das Schwatzen an,
Denn wenn's nur endlos schwatzen kann,
Was kümmert sie die Welt alsdann!

persönlichen Sicherheit und endlich Verordnungen gegen jeden Eingriff in das öffentliche und Privatrecht. Das Strafmaß wird nach Maßgabe des Vergehens in Arrest und Verweisung aus einem Orte bestehen. Diese Bestimmungen gelten blos für den administrativen Theil der Polizei; wogegen die Aufsichts- und Präventiv-Polizei weit strengere Strafen anordnen kann, und auch die im Lande befindlichen Fremden ihren Entscheidungen unterwirft. (Lloyd.)

Rom, 26. October. Die Studien-Congregation hat einen Censurrath eingeführt, um das Betragen aller Professoren während der verflossenen Periode zu untersuchen. Der Papst wird dem Vernehmen nach seinen gegenwärtigen Aufenthalt wechseln und sich nach Terni begeben.

Rom, 30. Okt. Der halbofficielle „Osservatore Romano" meldet, daß der Papst sich von Portici wegbegeben, und gegenwärtig nach Benevent gehen wird.

Bologna, 28. Oktober. Man erfährt, daß der heilige Vater bedeutende Erweiterungen im Amnestie-Dekrete anbefohlen hat. So ist z. B. unter der Bezeichnung: Regierungs-Mitglieder — welche von der Amnestie ausgeschlossen sind — nur die provisorischen Regierung und deren Minister begriffen. — Selbst die von der Amnestie ausgeschlossenen Corps-Commandanten werden größtentheils doch amnestirt. Alle jene, welche wegen politischer Verbrechen eingesperrt waren, können nun einen Paß verlangen, um sich nach Frankreich zu begeben. — Der außerordentliche Gesandte des Königs von Belgien am päpstlichen Hofe, Fürst von Liuge, hat von Sr. Heligkeit das Ritterkreuz erster Klasse des heiligen Sporns-Ordens erhalten. — Auch in Rom findet nächstens ein Garnisonwechsel statt, es werden nämlich jene Truppen, die bisher in der Umgegend cantonnirt waren, in der Stadt einquartirt, während die jetzige Stadt-Garnison die Cantonnirungen beziehen wird. (Lloyd.)

Neapel, 27. Oktober. Kraft eines königl. Dekretes ist die Ausfuhr von Mais und Hülsenfrüchten nach dem Auslande wieder freigegeben worden. — Das „Tempo" enthält ein Schreiben worin der Kardinal Antonelli dem General Zuchi im Namen des heiligen Vaters die nachgesuchte Entlassung vom Dienste bewilligt, für die der Sache der Kirche geleisteten Dienste dankt, und das Tragen der seinem Grade zukommenden Uniform gestattet.

Schweiz.

Bern, 2. November. Die Mehrzahl der auf dem hiesigen Kornboden untergebrachten Flüchtlinge hat sich entschlossen, die Schweiz zu verlassen. Es circuliren unter ihnen verschiedene Listen zum Unterzeichnen. Die eine fordert zur Rückkehr nach Baden auf und trägt schon über 150 Unterschriften; die andere macht denen, welche nicht ohne die größte Gefahr in die Heimath zurückgehen können, den Vorschlag, sich nach Algier zu begeben. Auch dazu soll sich eine nicht unbedeutende Anzahl entschlossen haben. Der Grund dieses Entschlusses liegt theils in der Ungewißheit, ob sie sicher in der Schweiz bleiben können oder vielleicht mitten im Winter eine Ausweisung zu erwarten haben. Ganz besonders aber hat die Stimmung eines Theils der hiesigen Bevölkerung, welche nicht abläßt, die Verbannten zu necken, zu reizen und ihnen zu drohen, sie zu diesem entscheidenden Schritt veranlaßt. — Die für die Militärorganisation der Schweiz niedergesetzte Commission hat ihre Arbeiten vollendet; durch ihre Vorschläge wird eine nicht unbedeutende Vermehrung der Militärlasten stattfinden. — Seit einiger Zeit nimmt die Unsicherheit in und um Bern wieder bedeutend zu. Auf einem öffentlichen Spaziergange wurde einem hiesigen Einwohner von einem Franzosen Geld abgefordert, mit der Drohung, wenn er es nicht erhalte, so werde er es sich nehmen. In einem nahe gelegenen Dorfe umstellten in der Nacht 10 Mann ein Haus, in welchem betagte Eheleute wohnten. Zwei Männer gingen ins Haus, zwangen den Alten 1000 Fr. ab, und der Haufe zog weiter. Einen Landjäger fand man vor einigen Tagen am Morgen zu Boden geschlagen auf der Landstraße liegen. Alles wird nun von gewissen Leuten den armen Flüchtlingen zugeschrieben. Auch aus Genf hört man von vielem Gesindel, das sich dort herumtreibt. Der französische Minister des Innern, Hr. Dufaure, hat an die Departements, welche an den Canton Genf grenzen, die Weisung ergehen lassen, wohl Acht zu geben auf eine Masse von Individuen, die, wie ihm wohl bekannt, in der Absicht, am 12. Nov., als am Wahltage in Genf Scandal zu erregen, dorthin sich zögen, und ihnen den Eintritt in jenen Canton unmöglich zu machen. Es sollen auch schon mehrere derartige Subjecte verhaftet worden sein.

B* **Bern**, 3. Novbr. [Zustände.] Zwei Dolchstiche, von deutschen Blousenmännern vorgestern einem Paar jungen Schweizern versetzt, bringen das Volk unserer Stadt — um so mehr, da neulich Aehnliches in Solothurn geschah — in gewaltige Aufregung, und gestern Abend war schon ein Anfang von Crawall. Die armen badischen Soldaten, in ihrer Caserne von einer wilden Menge umtobt und für Excesse, die nicht sie begangen, (denn wirklich ist ihre Disciplin im Allgemeinen musterhaft) bedroht, aus der Heimath verbannt für ein Verbrechen, das sie wenigstens nicht teuflisch vorausbedacht, möchten sich eigene Gedanken machen darüber, was es kostet, für Andre die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Schon mehr als 10 dieser Unglücklichen sind nun eines gewaltsamen Todes gestorben, meistens durch Selbstmord, während Vogt sich's in Bern wieder bequem macht und Raveaux ihnen noch mehr das Spiel verdirbt durch Verhöhnung des Bundesrathes. Letzterer hat nämlich den mühsam ausgewirkten Schweizerpaß an Druey zurückgeschickt und gab zu verstehen, er habe sich für unser gastliches Haus einen englischen Nachschlüssel machen lassen. Angesichts jener armen Zeloten der Revolution, die das Nachsehen haben, wenn die Urheber durch die Maschen gehen, — wird der Schweizer nicht endlich es sich sagen lernen: fabula de te narratur! Lamartine bekennt es nun öffentlich, daß von ihm die schweizerische und lombardische Republik bestimmt waren, Vorkämpferinnen der französischen zu werden, um dann natürlich geopfert zu werden wie Polen, wie Mehmet Ali. Kastanien! Kastanien! Daß nun Herr Gober, eine neugebackene Genfersche Magistratsperson, eigens eine Zeitschrift in Genf und Lausanne gründet, um die Neutralität der Schweiz zu untergraben und dieses Volk zu einer Angriffswaffe der Propaganda zu machen, das ist begreiflich, denn Herr Gober ist kein Genfer. Aber wie kommt Bürgermeister Escher von Zürich dazu, Männer von Zürich je mehr und mehr von der Erziehung seines Kantons zu verdrängen, um dieselbe in die Hände deutscher oder welscher Bewegungsmänner zu bringen? Als Nachfolger Onellis hatte sich außer andern Zürichern auch ein vorzüglicher Schüler des Verstorbenen gemeldet, aber angestellt wurde Herr Röchlin, Flüchtling aus Dresden. Als neulich ein Berner aus dem Büsinger Kriege zurückkehrte, fand er seine Stelle durch die Regierung an einen Flüchtling aus Stettin vergeben, der wie jener Hamster fast nicht mehr weichen wollte. Der Berliner Rombst erzählt in seinen Memoiren, die Männer jener Regierung, welche Strauß berief, hätten ihm und andern Flüchtlingen die Stellen eigentlich aufgedrungen. Zu den Fremden, welche das Züricher Volk damals mit Gewalt wieder wegputschen mußte, gehört auch der Seminar-Director Scherr. Kaum daß nur sein jüngerer Bruder — le pétit Pierre Leroux — durch Herrn Escher hier an die Universität berufen, so meldet sich auch er selber wieder als Pontifex maximus der Humanität. Der große Rath aber schien hinter ihm das Getrippel von noch 100 anderen Schwaben zu hören, gleichsam als:

kroch's heran,
regte hundert Gelenke zugleich,

und ließ diesmal Herrn Bürgermeister in der Minorität.

Schweden.

Dem Hamburgischen Verein von Kaufleuten des Manufakturwaaren-Faches en gros ist aus Schweden die Mittheilung gemacht, daß die Eidesformel bei der Bewachung von Forderungen in Concursen eine veränderte Redaktion erhalten habe, und zwar eine kürzere und einfachere als zuvor. Diese neue, bei dem schwedischen Handelsgerichte gebräuchliche Eidesformel soll ehestens in beglaubigter Uebersetzung öffentlich bekannt gemacht werden. (H. B.)

Türkei.

Constantinopel, 17. Oct. (A. Ztg.) Man schreibt aus Skala nuova, daß ein Boot von Tscheschme, auf dem sich das bekannte englische Parlaments-Mitglied Hr. Urquhart befand, von griechischen Seeräubern überfallen wurde, wobei Letzterer Alles, was er bei sich hatte, einbüßte. Der seit vielen Jahren hier ansässige italienische Advokat Loschi, welcher in letzter Zeit unter dem Schutze der Pforte stand, wurde am 13ten d. M. zur Tageszeit auf öffentlicher Straße von einem Slavonier mörderisch angefallen, der ihn mit einem Stock so arg mißhandelte, daß er für todt liegen blieb. Der Thäter wurde sogleich verhaftet. — Nachschrift vom 20. Oct. Der Advokat Loschi ist an den erhaltenen Wunden gestorben.

Nord-Amerika.

Die schon erwähnte, die Schifffahrts- und Handelsverhältnisse zu England betreffende Bekanntmachung der Washingtoner Regierung geschah durch folgendes Umlaufsschreiben des Schatzamtes: „Treasury Departement, den 15. Oktober 1849. In Folge der von Kaufleuten und Anderen gestellten Anfragen, wie es, nach den neuerlichen Aenderungen der britischen Navigationsgesetze, mit den Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten vom 1. Januar k. J. an — als dem Tage, an welchem jene Akte des britischen Parlaments in Wirksamkeit tritt — diesseits gehalten werden soll, erachtet das Schatzamt es für zweckdienlich, schon jetzt folgende Generalinstructionen zur Kenntniß der Zollbeamten und sonstigen Betheiligten zu bringen: 1) zufolge der obenerwähnten Aenderungen der britischen Navigationsgesetze dürfen britische Schiffe aus britischen oder anderen fremden Häfen vom 1. Januar 1850 anfangend mit Waaren, die in jedem Theile der Welt natürlich oder künstlich erzeugt sind, in unsere Häfen einlaufen. 2) Solche Schiffe und ihre Ladungen werden, an und nach dem besagten Tage, in Bezug auf Zölle und Abgaben unter den gleichen Bedingungen zugelassen wie Fahrzeuge der Vereinigten Staaten und ihre Ladungen. W. M. Meredith, Sekretär des Schatzamtes." — Die amerikanischen Journale verfehlen nicht, indem sie diese Bekanntmachung besprechen, hervorzuheben, daß die amerikanische Republik zuerst der Idee der freien Schifffahrt gehuldigt habe, indem durch das Gesetz über die Schifffahrt der Vereinigten Staaten vom 1. März 1817 schon der Grundsatz der Gegenseitigkeit für solche seefahrende Staaten ausgesprochen worden, welche amerikanische Waaren auf amerikanischen Schiffen in ihren Häfen zuließen — welches Vortheils sich denn auch die Hansestädte, Dänemark, Schweden und die meisten südamerikanischen Staaten schon seit 32 Jahren bedienen. Da jetzt Großbritannien seine Navigationsbeschränkungen aufgehoben, so trete es folgerecht ebenfalls in den Genuß dieser Gegenseitigkeit. (Die englischen Freihandelsblätter ermangeln nicht, an die nun gesetzlich festgestellte Schifffahrts- und Handelsfreiheit zwischen England und Amerika, den „zwei aufgeklärtesten Nationen der Welt," ein fabula docet für die protectionistischen Staaten des europäischen Continents anzuknüpfen.) (A. A. Z.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Hohes Ministerium!

Was das Vaterland dem Ministerium der „rettenden That" verdankt, das fühlt jede ächte Preußenbrust, und besonders am Jahrestag der Ernennung desselben.

Wo die Geschichte so gewaltig spricht, da schweigt das Lob des Einzelnen. **Deshalb bringen wir einfach, aber aus vollstem Herzen den Männern unsern Dank, welche das Vertrauen ihres Königs unter den schwierigsten Verhältnissen vollkommen gerechtfertigt, und nicht allein uns, sondern auch den spätesten Nachkommen gezeigt haben, was Gottvertrauen, Selbstverläugnung, Mannes-Muth und Mannes-Kraft vermögen.** Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel hat seinen Ehrenplatz in der Preußischen Geschichte für alle Zeiten.

Gott segne und schirme Sie, hochverehrte, edle Männer. Er erhalte Sie noch recht lange in Ihrer hohen Stellung zum Wohle und Heile des Königs und des Vaterlandes. Gott lohne Ihnen, was Sie gethan, wir können nur **danken!**

Stettin, den 7. November 1849.

Der patriotische Militair-Verein zu Stettin, bestehend aus 1400 Bürgern, die Soldat gewesen.

Vorladung eines Verschollenen.

Auf Ehescheidungsklage der Ehefrau des Schneiders Friedrich Kahmann, Julie, geb. Aßmann, wider ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung, wird Letzterer, zuletzt zu Breslau wohnhaft, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, spätestens in dem vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Selz

auf den 22. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten und rechtliche Verhandlung der Sache zu gewärtigen.

Bei seinem Ausbleiben wird die bösliche Verlassung für erwiesen angenommen und sowohl auf Trennung der Ehe als auf die Strafe der Ehescheidung in contumatiam erkannt werden.

Magdeburg, den 22. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht I. Abtheilung.

Sonnabend den 10. November 1849.

Zur Feier des Jahrestages des Ministerii Brandenburg-Manteuffel musikalisch-deklamatorische

Abend-Unterhaltung nebst Ball

im Krollschen Lokale,

veranstaltet vom **Treubunde.**

Mitglieder können gegen Vorzeigung ihrer Karte für sich und ihre Familien Billets à 2½ Sgr. und Logen-Billets à 10 Sgr. pr. Person im Büreau des Bundes bekommen.

Für Nichtmitglieder sind Billets à 5 Sgr. und Logenbillets à 10 Sgr. pr. Person bei den Herren Präterius, Königsstraße Nr. 61.,
„ Grabow, Anhaltischestraße Nr. 2.
„ Bittelmann, Friedrichsstraße Nr. 114.,
„ Braekschall, unter den Linden Nr. 69.,
„ Schwarz, Leipzigerstraße Nr. 82.,
„ Schwartz, Friedrichsstraße Nr. 73.,
und im Bureau des Bundes, Jägerstraße Nr. 63. a., zu haben.

Anfang des Concerts 7 Uhr, des Balls 9 Uhr.

Das Comitee.

Die Oel-Raffinerie und Seifen-Fabrik
von **Theod. Meyerhoff,**
Oranienburger Straße Nr. 5.,
empfiehlt bestes raffinirtes **Brenn-Oel**, helle Harz- und weiße Oberschaal-**Seife.**

Korb-Möbel

in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sopha von 7 Rt. an, Arm-, Lehn- und Tafel-Stühle von 2⅔ Rt. an, Sessel von 2 Rt. an, Kaffee- und Blumentische, so wie Ständer, Lauben, Epheuwände und Ofenschirme, Kinder-Sopha und Stühle, Tische u. s. w. zu den billigsten Preisen empfiehlt der Korb-Möbel-Fabrikant

Ed. Gallisch, Markgrafenstraße Nr. 33.

Briefe und Geld erbitte franco.

Eine Engländerin ertheilt Unterricht in ihrer Muttersprache in und außer dem Hause, wünscht noch 2 Damen Conversation zu ertheilen. Unter den Linden 70.

Einen neuen Transport pommerscher Gänsebrüste, Neunaugen, italienische Maronen, jauersche Bratwürste empfing

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Eine große Partie schöner Dauer-Stoppel-Butter
à 5, 5½ und 6 Sgr., extrafeine Mecklenburger à 7, 7½ und 8 Sgr. empfing, auch empfehle feine frische Stückenbutter à 9 und 10 Sgr.

Louis Cornand,
Jehren- und Wilhelmsstrassen-Ecke.

Sopha's und Polsterstühle

in größter Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen der Tapezier **Leo Ortlepp**, Friedrichsstr. 200.

Schwarze und couleurte Seidenwaaren.

Schweren schwarzen Glanztafft à Elle 15, 17½, 20 bis 25 Sgr.
Couleurte Changeants à Elle 20 und 22½ Sgr.
Die neusten karirten und gestreiften Seidenzeuge die Robe 15 Ellen à 8 und 8¾ Thlr.

empfiehlt in brillanter Auswahl

D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8., Ecke des Petriplatzes.

Damen-Mäntel

in schwerem Tafft, Atlas, Moiré und Dammast, à 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20 bis 36 Thlr.,
in französischen und inländischen Lamas, à 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Thlr.,
Kaisertuch- und Thiebet-Mäntel,
à 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 18 Thlr.,
empfiehlt in größter Auswahl

D. H. Daniel,
Gertraudtenstraße No. 8. Ecke des Petriplatzes.

Der im September c. zu Pr. Holland (N. Pr. Ztg. Nr. 253.) von den Fideicommiß-Besitzern in der Provinz Preußen gegen Aufhebung der Fideicommisse abgegebenen Protest-Erklärung treten wir als die nächsten Agnaten des Fideicommisses Wildenhoff in Ermangelung des Besitzers durchgehends bei.

Wolfshagen im Nov. 1849. Kreuzburg in Schlesien im Nov. 1849.
H. Gr. Schwerin. **Ottomar Gr. Schwerin.**

Engl. Britannia-Metall-Thee-Kessel.
Thee- und Kaffee-Kannen ꝛc. empfing **C. Zeibig**, Bauschule 5.

Farbige Lichtbilder
empfing in großer Auswahl **A. F. Lehmann**, königl. Bauschule Nr. 6.

Alte Gold- und Silbersachen, sowie ächte und unächte **Stickereien**, Schärpen und Epaulets werden von mir gekauft; **Bestellungen hierauf** werden erbeten Fischerstr. 1. eine Treppe hoch bei **Weisbach.**

Havanna-Cigarren.

Von meiner reichlichen Auswahl feiner Havanna-Cigarren empfehle hiermit als besonders preiswürdig: 1848er **la Resurression à 30 Thlr.**; ferner **El Mensagero** (sehr schön), **Upmann, la Minerva, Ugues, Bruns Jaquez, Cabannas y Carvajal et Perez** in großer Original-Kiste, sowie feine **Trabuguillos** und **Regalia's** aus den renommirtesten Fabriken.

H. L. Rennert, Unter den Linden 22.

Von den so **beliebten, schönen Holzschalen** empfing eine bedeutende Partie aus **St. Petersburg**

H. L. Rennert, Unter den Linden 22.

Das Lied von der Majestät,
5ter Abdruck, à 2 Sgr., 25 Exemplare 1 Thlr., 100 3 Thlr., erscheint so eben bei **Alexander Duncker.**

Bei L. Weiß in Stettin ist erschienen und vorräthig in Berlin bei **Wm. Hertz (Besser'sche Buchhandlung)**, 44. Behrenstraße, so wie in allen Buchhandlungen:

Ein Lied
von
deutscher Treue.
Zur Jahresfeier der November-Siege.
8. geh. Preis: 2 Sgr

Just. Alb. Wohlgemuth's
evangelischer Bücher-Verlag,
Oberwall-Strasse Nr. 5.,
empfiehlt hiermit sein Lager der vortrefflichsten, gediegensten Erbauungs-Schriften älterer und neuerer Zeit, ebenso seine **christl. Lesebibliothek** für Alt und Jung.

In meinem Verlage erschien so eben:

Wanderungen
durch die Küstenländer
des
Mittelmeeres,
ausgeführt in den Jahren 1845 — 1847
von
Dr. H. Barth.

I. Bd. Wanderungen durch das punische und kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia und Barka. In neun Abschnitten: Marocco, Algerien, die altpunischen Kultursitze, das tunesisch-karthagische Gestadeland, See und Land, Reise nach Tarabelus (Tripoli), die Syrte, Cyrenaica, Marmarica. Mit einer Charte.

gr. 8vo. (37¼ Bogen.) Cartonnirt Preis 4 Thlr.

Dieser erste Band ist ein für sich in jeder Hinsicht abgeschlossenes Ganze.

Berlin. **Wilhelm Hertz,**
(Besser'sche Buchhandlung.)

Familien-Anzeigen.

Entbindungsanzeige.

Die am 3ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. **v. Waltier**, von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch gehorsamst an.

Ehmkendorff in Mecklenburg-Schwerin, den 6. Nov. 1849.

A. v. Schack.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, unsern kleinen Peter zu sich zu rufen. Er starb gestern sanft, im 17ten Monate seines Alters.

Neuhaldensleben, 6. Nov. 1849.

Heinrich und Louise Nathusius.

Verlobt. Fräulein Susette v. Tucher mit Hrn. Professor Hegel zu Rostock.

Verbunden. Herr Postsecretair Hoffmann mit Frl. Auguste Klotz hierselbst.

Geboren. Ein Sohn dem Herrn Director v. Maltzahn zu Cüstrin.

Gestorben. Hr. Instrumentenmacher Straube zu Mittenwalde; Frau Wittwe Stöcklein zu Dobberzin.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 9. Im Schauspielhause. 183. Abonnements-Vorstellung: Deborah, Volksschauspiel in 5 Abtheilungen, von Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 9ten November. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

Vorher: Herr Lehmann, monologische Scene mit Gesang, von Dr. Beta, als Prolog vorgetragen von Hrn. Grobecker.

Der Prolog ist Abends an der Kasse à 2½ Sgr zu haben.

Börse von Berlin, den 8. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅜ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅜ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅜ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅜ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 à ½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¾ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¾ G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86¼ B.	Schlesische do.	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89⅝ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112 7/12 bez.
do. do. do.	3½	89¼ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	49 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	69 a 67⅜ bez.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	37 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88 bez. B.	Niederschl. Märk.	3½	83 bez. u. B.
do. Prior.	4	93½ bz.	do. Prior.	4	93⅜ bez.
Berl.-Hamburger	4	82 a 80 bez. B.	do. Prior.	5	102⅜ G. ⅜ B.
do. Prior.	4½	98¼ B.	do. 3. Serie	5	100⅜ B.
do. 2. Em.	4½	97 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63 bez. B.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91¾ B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101 B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	97¼ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 B.
Berl.-Stettin	4	102 G.	do. Litt. B.	3½	103⅜ bez. ⅜ G.
do. Prior.	5	104¾ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅜ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94 a 93 bez. G.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 bez.	Rheinische	4	48½ B. ¼ bez.
do. do.	5	102¼ B.	do. St.-Prior.	4	79¾ B.
Crac.-Oberschl.	4	68 bez. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85¼ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	80 B.	Stargard-Posen	3½	83¾ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	67 B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53¼ a 52¾ bz.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. B.
do. Prior.	5	99¾ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96¾ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139¼ G.	Zarskoje-Selo	—	79¾ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅜ bez. u. B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅜ b. V. 88 B.	poln. Bank-C.L.A.	5	93⅜ à 93 bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅜ à ⅜ b. u. G.	do. do. L.B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅜ B.
do. do. neue	4	95⅜ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅜ B.

Bedeutende Verkaufs-Ordres für Hamburger Rechnung veranlassten ein bedeutendes Fallen fast aller Effecten, besonders aber der an der dortigen Börse coursirenden Actien.

Telegraphische Depesche.

Paris, 6. Nov. 5proc. Rente 87,90, 3proc. 55,75.

Berliner Getreidebericht vom 8. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov.	14¾ G. ½ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Nov./Dez.	14½ G. ⅔ B.
pr. Nov./Dez.	26 G. ½ B.	pr. Dez./Jan.	14 5/12 G. ½ B.
pr. Frühjahr	28 bez. u. B.	pr. Jan./Febr.	14½ G. ⅓ B.
Hafer loco n. Qu.	16 — 17	pr. Febr./März	14⅓ G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	17	pr. März/April	14 G. 1/12 B.
Gerste, große, loco	24 — 25	pr. April/Mai	13⅚ G. 11/12 B.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	98	do. mit Faß	14 G.
Rübsen	98	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14
Rüb-Oel loco	14⅔ bez.	pr. Frühjahr	15¼ G. ⅜ B.

Wenig Geschäft bei unveränderten Preisen.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 5. November. Die directe Post ist ausgeblieben, s. unsre telegr. Depesche.

Amsterdam, den 5. November. Integr. 53¼. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12 11/16. Coupons 8¼. Span. 3% 26 13/16. Portug. 34½. Russen 104⅛. Stieglitz 83⅝. Metall. 84, 2½% 43½. Mer. 24 13/16. London 12 B. Hamburg 34 11/16 G. Wien 33⅛ B.

Holländ. Fonds bei sehr lebendigem Umsatze in Integr. etwas angenehmer, russ., östr. und span. gut preishaltend, französ., port. und merik. mehr angeboten.

Wien, den 6. November. Metall. 93 3/16, 1/16. 2½% 48½, 47½. Bankactien 1184, 1192. Loose von 1834 162, 161, do. von 1839 113, 112½. Nordbahn 106⅜, ¼. Mailand 78, 77½. Gloggnitz 108, 107½. Pesth 74½, 74. Amsterdam 151, 150. Augsburg 107½ B. Frankfurt 107½ G. Hamburg 157½, ¼. London 10,52. Paris 127¾ G. Gold 12⅞. Silber 7½.

Fonds und Actien sind abermals bedeutend gewichen, Contanten und Devisen dagegen etwas besser bezahlt. Neues Anlehen 89¼, 83.

Hamburg, den 6. November. F.-C.-A. 87½, ¼. Freiwillige Anleihe 106 B. Russen 105, 104½. Stieglitz 84½ B. Dän. 72, 71½. Ardoins 11¾ B. Span. 3% 25⅜, ¼. Berlin-Hamburg 84½, 84. — Magdeburg-Wittenberge 73½, 73. Köln-Minden 95, 94¾. Mecklenburg. 37, 36¾. Kiel-Altona 97 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 55, 54.

Fonds fest. Eisenbahnactien Anfangs matt, Ende begehrt.

Leipzig, den 7. November. Leipzig-Dresden 107½ B. Sächsisch-Baiersche 88, 87¾. Sächsisch-Schlesische 90 bez. u. B. Chemnitz-Riesa 28¾ G. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 220 B. Berlin-Anhalt. 90 B. Köln-Minden 96, 95. Fr.-W.-Nordbahn 55½ B. Altona-Kiel 97 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119½, 118½. Preuß. Bank-Antheile 96½ G. Oester. Banknoten 95¼, 95.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, den 5. November. Weizen wie früher, 130 — 131 tt. bunt. poln. 290 fl., 129 tt. gering. do. 270 a 272 fl., 130 tt. rhein. 245 fl., 130 tt. jähr. geldern. 245 fl. Roggen preishaltend, 123 tt. preuß. 138 fl. in Partien, 128 tt. norder. 140 fl., 125 tt. neu. münster. 129 fl. Gerste unverändert, 103 tt. oldamm. Sommer- 105 fl. an den Mühlen. — Hafer desgl., 79 tt. puik. voer. 78 fl., 83 tt. dick. 95 fl., 75 tt. voer. 78 fl., 77 tt. do. 82 fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich — L., pr. Octbr. — L., pr. Novbr. 74 L., pr. April 77 L., pr. Novbr. — L., pr. Octbr. — L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl flauer, pr. 6 Wochen 46¾ fl., effect. 45¾ a ½ fl., pr. Novbr. 45½ fl., pr. Decbr. 46¾ a ¼ fl., pr. Mai 46¾ a ¼ fl. Leinöl pr. 6 Wochen 34½ fl., effect. 33¼ a 33 fl., pr. December —, pr. April —. Hanföl pr. 6 Wochen 39½ fl., effect. 38½ fl. Rübkuchen 56 a 60 fl., Leinkuchen 6½ a 9 fl.

Breslau, 7. November. Unser Markt war heute für Weizen entschieden flauer, und wir mußten Preise merklich niedriger notiren, es wurde bezahlt Weizen, weißer 42 a 56 Sgr., gelber 38 a 52 Sgr. Roggen 25 a 28½ Sgr. Gerste 21 à 24½ Sgr., Hafer 15½ a 17½ Sgr. Oelsaaten ohne Veränderung, Rapps gilt 107 — 112 Sgr. und Rübsen 91 a 95 Sgr. Kleesaat fest, und besonders gute rothe Sorten besser bezahlt, es weiße 5½ — 13 Rt., und rothe 9 — 13½ Rt. Spiritus ohne Vorräthe, 6 1/12 Rt. würde zu bedingen sein. Rüböl 15 Rt. G. Zink gestern a 4 Rt. 28½ Sgr. bezahlt, heute nichts gehandelt.

Pesth, den 4. November. Spiritus bei lebhaftem Umsatze 25⅜ Kr. pr. Grad.

Danzig, den 6. November. Obgleich die letzten auswärtigen Berichte keine Steigerung der Preise bewirkten, so fand dennoch heute recht lebhafter Umsatz, nämlich 240 Last Weizen, gut bunt. 129 — 130 tt. 370 a 367 a 360 Rt., 13 Last Roggen und 30 Last Gerste zu unbekannten Preisen, 14 Last weiße Erbsen zu 208 Rt. und 10 Last Leinsaamen zu 357½ Rt. statt.

Stettin, 7. November. Weizen ohne Umsatz, auf 51 — 58 Rt. nach Qualität gehalten. Roggen in loco 26 a 28½ Rt. B., pr. November 26⅝ Rt. bez., pr. November — December —, pr. Frühjahr 28½ a 1/12 Rt. bez. Gerste auf 22 a 27 Rt. gehalten, pomm. in loco 25 Rt., schles. 75¼ tt. schwimmend ebenfalls 25 Rt. bez., pr. Frühjahr schlesische 75 tt. 24¾ Rt. bez. Hafer 15½ a 19 Rt., 52 tt. auf Lieferung 17 Rt. bezahlt.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 51, Roggen 26 a 28, Gerste 22 a 24, Hafer 16 a 17 Rt.

Rüböl loco 14⅔ Rt. ohne und mit Faß bez. und gefordert, pr. Oktober —, pr. November 14 5/12 a ½ Rt. bez., pr. November — Dezember und pr. Jan. — Februar 14¼ Rt. bez., pr. März — April 14 Rt. bez. pr. Frühjahr —. Leinöl loco 12⅙ Rt. geford., pr. Frühjahrsabladung incl. Faß 11 7/12 Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle —, aus zweiter Hand ohne Faß 24¾ a 24⅞ % bez., 24½ % B., mit Fässern 25⅝ a 25¼ % bez., pr. November 25⅙ %, pr. Frühjahr 22⅝ a 22½ % bez.

Magdeburg, 7. November. Weizen 44 a 49, Roggen — a —, Gerste 21 a 24, Hafer 14 a 16½ Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18¾ a 19 Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Woll-Berichte.

Pesth, 4. November. Seit 3 Tagen ist in Wolle ungeheurer Verkehr, Sommerwolle ist um 4 Rt. pr. Ctr. gestiegen, und auch Einschur ist fortwährend im Steigen.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg). October-Einnahme für 7790 Personen (einschließlich 1769 Mann Militair) und 45,530 Ctr. 11,422 Rt. 24 Sgr 4 Pf.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.